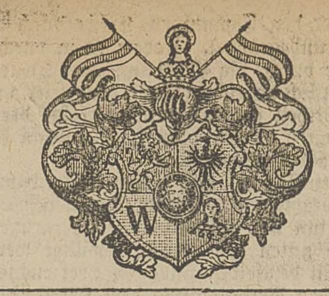
Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 200. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Sonnabend, den 30. April 1881.**

Der erste Lord des Reiches und die Besteuerung der Dienstwohnungen.

Unser Berliner Δ-Correspondent berichtet vom 29. d.:

Endlich hat sich der Reichstag in zweiter Berathung mit dem Gesetz, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen, der lex Bismarck-Tiedemann wieder befaßt. Daß die Sitzung, die erst 1¼ Uhr anfing, zu unerhört früher Stunde, um 4¼ Uhr, auf morgen vertagt wurde, setzte der Abg. Windthorst durch. Jedenfalls will er morgen selbst reden. Die Stellung des Centrums, welches auf sein Betreiben in der Commission bereits für das Gesetz den Ausschlag gab und jetzt wieder einmüthig für das Gesetz votiren wird, ist nach der ganzen Geschichte des Gesetzentwurfs, gegen den sogar die gesammte nationalliberale Partei stimmen wird, eine wenig angenehme. Denn alle Welt wird glauben, es sei seitens des Centrums nur ein Act der reinen Gefälligkeit gegen den Reichskanzler, der auf das Zustandekommen des absonderlichen Gesetzes ganz unbegreiflicher Weise den allerhöchsten Werth zu legen scheint. Der Abgeordnete Richter hat heute nicht unterlassen, bereits das Gebahren des Centrums und die Schwenkung, welche dasselbe in dieser Angelegenheit vollzogen hat, sehr verständlich zu kennzeichnen. Keinesfalls haben überhaupt die Reden der heutigen Verhandlung die Abstimmung für das Gesetz erleichtert. Die Rede Richter's war geeignet, den Zorn des Reichskanzlers zu entflammen, der ja nur auf eine Rede dieses schärfsten seiner Gegner zu erwidern, erschienen war, sich die Aufgabe aber jedenfalls leichter vorgestellt hatte, da er — wie der recht witzig angebrachte Vergleich mit dem endlosen Zuge der Ritter in der Jungfrau von Orleans bewies — sich nicht darauf gefaßt gemacht, von Richter so viel Neues zu hören. Die Conservativen versuchten wiederholt, es durch Zurufe „Zur Sache!" zu verhindern, daß Richter das Treiben der Ruppel und Genossen kennzeichnete, Leute, die sich in dieser neuen „Aera der Verläumdungen" an die Rockschöße des Kanzlers zu hängen suchen. Der Ostendzeitungsmann Ruppel als Verbreiter von 100,000 Exemplaren jener Kanzlerrede, derselbe Ruppel, der öffentlich das Abhandenkommen einer Million aus der Stadtkasse behauptet hatte, — das ist allerdings eine Figur, die der Rechten wenig behagt.

Noch weniger aber gefiel ihr, daß Richter mit dem wüsten Treiben dieser Gesellschaft jene Artikel der Kreuzzeitung über die Aera Bleichröder-Delbrück-Camphausen von Perrot und Niendorf in Vergleich zog und die darüber von Bismarck in diesem selben Reichstage gesprochenen Worte, jenen Appell an „alle anständigen Leute" verlas, der unter den Agrariern die Declaranten erzeugte, die trotz Herrn von Mirbach noch nicht alle zu Kreuz gekrochen sind. „Die Cabinetsgesetzgebung" des „Anwalts des kleinen Mannes", der Versuch des „dictatorischen Regiments" und andere sehr schwere Angriffe fanden in der Rede des Reichskanzlers keine sachliche Erwiderung. Die letzteren Rede mit der immer wiederkehrenden Versicherung, nicht Willens zu sein, sich als leitender Meister der Willkür irgend Jemandes, am allerwenigsten politischer Gegner überlassen zu sehen, mit den neuen Angriffen auf den Fortschrittsring und die Stadtverwaltung Forckenbecks, mit der Entdeckung des Castellans als des eigentlich Schuldigen, mit der Drohung, Behörden und Reichstag von der bösen Stadt Berlin fortzunehmen, mit den vielen Bitterkeiten gegen die beredten Reichstagsredner u. s. w. u. s. w., — die ganze Rede, darüber kann kein Zweifel sein, hat auf allen Seiten des Reichstags ein ebensolches, wo nicht erheblich gesteigertes Befremden erregt. Wenn sie von den Antisemiten oder anderen Conservativen wieder massenhaft verbreitet werden sollte, schaden wird sie der Fortschrittspartei, der Berliner Stadtverwaltung und dem Oberbürgermeister v. Forckenbeck keinesfalls.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

36. Sitzung vom 29. April.

1 Uhr. Am Tische des Bundesraths Fürst Bismarck, von Bötticher, Scholz u. A.

Heute steht der Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten zur zweiten Berathung. Die Commission hat den § 1 der Vorlage dahin amendirt: „In Gemeinden, welche eine nach dem Miethswerth der Wohnungen veranlagte Steuer (Miethssteuer) erheben, darf für die Dienstwohnungen der Reichsbeamten der Miethswerth, von welchem die Steuer erhoben wird, nicht höher als mit fünfzehn (in der Vorlage mit „zehn") vom Hundert des Diensteinkommens dieser Beamten bemessen werden."

Die Commission schlägt ferner vor, daß dies Gesetz am 1. Juli 1881 in Kraft treten soll.

Der Referent v. Puttkamer (Lübben) verweist auf den schriftlichen Bericht, an dessen Schluß die Petition des Magistrats von Berlin als durch den amendirten § 1 der Vorlage für erledigt erklärt wird. Dasselbe soll mit den inzwischen eingegangenen Petitionen der Bezirksvereine Oranienplatz und Friedrichstadt in Berlin geschehen.

Abg. Richter (Hagen): Das Verzeichniß der Dienstwohnungen, welches als eigentliche Grundlage des Gesetzentwurfs den Motiven beigefügt ist, bedarf vielfach der Berichtigung. Es sind darin Dienstwohnungen aufgeführt, die eigentlich gar keine sind, sondern die in fiscalischen Gebäuden einzelnen Beamten gegen eine billige Miethsentschädigung überlassen werden. So ist eine Dienstwohnung des ersten vortragenden Rathes des Reichseisenbahnamts aufgeführt, welche mit einem Miethswerth von 44 Procent des Diensteinkommens abgeschätzt worden sei. Diese Wohnung, welche jetzt an dem Rath vom Fiscus gegen eine Miethe von 2100 Mark überlassen, während der eigentliche Miethswerth auf mehr als das Doppelte aufgeschlagen ist. Der Rath hat also offenbar schon ein sehr gutes Geschäft gemacht und würde nun durch das Gesetz noch einen weiteren Vortheil durch die Ermäßigung der Miethssteuer erhalten. Dieser Fall wiederholt sich vielfach, die ganze Unterlage des Gesetzes ist somit völlig unzuverlässig. Die einzige Folgerung, die man aus dem vorliegenden Verzeichniß ziehen könnte, wäre die Frage, ob nicht ein Mißbrauch getrieben wird mit dem Ueberlassen von Wohnungen an Beamte, die gar keinen Anspruch auf Dienstwohnungen haben, zu Preisen, die in keinem Verhältniß zu dem Miethswerth stehen. Es gab eine Zeit, wo man von Cabinetsjustiz sprach; im Hinblick auf die Vorlage könnte man in gleichem Sinne von einer Cabinetsgesetzgebung sprechen, d. h. einer Gesetzgebung unter Berücksichtigung des einzelnen Falles, einer Gesetzgebung, die von allen gewöhnlichen Grundsätzen der Gesetzgebung abweicht. Der Grundsatz des Reichsbeamtengesetzes, daß die Reichsbeamten nicht höher besteuert werden sollen, als die Staatsbeamten, ist gleichmäßig beobachtet worden, nicht erst zum ersten Male durchbrochen. Viel richtiger wäre es, dieses Gesetz der preußischen Volksvertretung vorzulegen; die Consequenzen für das Reich würden sich dann von selbst ergeben. Oder fürchtet der Reichskanzler vielleicht, im preußischen Staatsministerium nicht die Zustimmung zu einer solchen Vorlage zu finden?

Bei der Berathung des Reichsbeamtengesetzes hat man schon die jetzigen Privilegien der Beamten in der communalen Besteuerung, welche der Commune Berlin einen Einnahmeausfall von 900,000 Mark verursachen, für viel zu weitgehend erachtet. Trotz der Zusage des Reichskanzlers, auf eine Beseitigung dieser Privilegien hinzuwirken, sind dieselben nicht nur aufrecht erhalten worden, sondern sie sollen jetzt sogar weiter ausgedehnt werden auf solche Steuern, wo diese Privilegien an sich noch viel weniger gerechtfertigt werden können, als in Bezug auf andere Steuern. In dem preußischen Gesetz von 1822 war als Grund der niedrigeren Besteuerung der Beamten angegeben, daß deren Einkommen im Gegensatz zu dem der Privaten bekannt sei. Dieser Grund trifft aber nicht für Wohnungen zu, deren Werth eben bei allen den Einschätzungsbehörden bekannt ist. Es kommt hinzu, daß auch bei dieser Miethssteuer große Privilegien bereits bestehen. Die Miethssteuer ist eine Steuer wie die Verbrauchssteuer, bei der auch Privilegien der Beamten nicht in Frage kommen. Gleichwohl wird hier in Berlin der Beamte nur mit der Hälfte des Procentsatzes herangezogen. Die Tabelle giebt ein ganz falsches Bild davon, denn sie stellt dem Gehalt gegenüber den Miethswerth der Wohnung, während doch der Beamte nur den halben Miethswerth zahlt. Ob die Privilegien der Beamten nicht weit genug gehen, dazu muß man doch die Besteuerung von Beamten und Privaten vergleichen. Der Reichskanzler bezahlt nicht mehr Miethssteuer als ein Privater, der eine Wohnung von 3400 Thlr. hat, Herr Tiedemann nicht mehr, als ein solcher mit einer Wohnung von 1200 Thlr., der Bankpräsident nicht mehr als von 1500 Thlr., der Minister von Böttticher nicht mehr als 750 Thlr., der Generalpostmeister nicht mehr als 600 Thlr. Das soll nun noch nicht Privilegium sein bei den Wohnungsverhältnissen von Berlin. Was die Miethssteuer im Allgemeinen betrifft, so hat das Gesetz von 1815 dieselbe eingeführt und das heute geltende Miethssteuerregulativ ist unter der Manteuffel'schen Herrschaft entstanden.

Die spätere liberale Entwickelung hat hierin nur Entlastungen eintreten lassen, wie z. B. die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, die auch den Beamten zu Gute gekommen ist. Es giebt überhaupt keine vollkommen gerechte Steuer, aber vergleicht man sie mit dem Ideale des Reichskanzlers, den Verbrauchsabgaben, welche auf den Aermeren gleichmäßig lasten wie auf den Reichen, so verdient die erstere doch bei Weitem den Vorzug. Der Reichskanzler hat von Paris gesprochen; er scheint nicht zu wissen, daß es in Frankreich eine gesetzliche Miethssteuer giebt neben den Verbrauchsabgaben, und daß diese viel höher ist als die hiesige, indem sie 100 pCt. Zuschlag zu der Communalsteuer erhebt. Es kommt hinzu, daß für die Beamten sogar ein Maximalsatz ihrer Besteuerung besteht, nämlich daß ihre Mieths- und Gemeinde-Einkommensteuer nicht über 2 pCt. des Einkommens hinausgehen kann. Schon Herr v. Forckenbeck hat hervorgehoben, daß wenn Herr v. Tiedemann sich auf den Minimalsatz berufen würde, er besser wegkommen würde, als bei dem vorliegenden Gesetz. Die Commission hat dies nicht weiter klar gestellt. Was hat denn das Gesetz für einen Zweck? Es wird nach einigen Richtungen die Miethssteuer beschränkt, aber damit wird der Spielraum von 2 pCt. vom Einkommen erweitert und umsomehr Gemeinde-Einkommensteuer erhoben werden. Ein weiterer Widerspruch dieses Gesetzes liegt in dem Verhältniß der Beamten mit Dienstwohnungen zu den Beamten mit Miethswohnungen. Schon Herr Delbrück hat im vorigen Jahre auf die viel größeren Privilegien der ersteren hingewiesen. Auch Herr Reichensperger hat schon bei der ersten Berathung gesagt, man solle in dieser Beziehung kein Privilegium für die Reichsbeamten statuiren, es setze das böses Blut. Gleichwohl ist der Herr Abgeordnete in der Commission für das Gesetz eingetreten. Wie erklärt sich das?

Man hat gesagt, das hinge mit der höheren Politik zusammen. Daß man diese kleinen Sachen mit höheren politischen Gesichtspunkten in Verbindung bringt, kann ich nicht annehmen. Ja, wenn die Haltung des Centrums zusammenhängt mit den Fragen, die Ihnen vielleicht heilig erscheinen, dann würden Sie, indem Sie einen solchen Gegenstand damit in innere Verbindung bringen, wirklich sehr klein von diesen Ihren eigensten und wichtigsten Fragen denken. Und wenn das begründet wäre — was ich nicht annehme — wie klein würde der Reichskanzler in Ihren Augen erscheinen? Als ein Mann, den man durch eine Herabsetzung seiner Miethssteuer wie durch ein Trinkgeld verbinden zu können und in eine angenehme Stimmung für Ihre andere Politik zu setzen glaubt. Thatsache aber ist, daß auch in Berlin das formelle Privilegium bei den übrigen Miethswohnungen ein viel engeres ist, als gerade bei den Dienstwohnungen. Und in welchen Widerspruch geräth durch ein solches Gesetz der Staat mit sich selbst? Den Communen verbietet er, die Dienstwohnungen nach ihrem wirklichen Werth zur Besteuerung heranzuziehen, er selbst, der Staat Preußen trägt aber nicht das mindeste Bedenken, die Dienstwohnungen voll und ganz zur Einkommensteuer heranzuziehen. Der Reichskanzler wird auch nach diesem Gesetz von den vollen 20,000 M. Werth seiner Dienstwohnung zur preußischen Staats- und Einkommensteuer herangezogen. Das ist ein Bestandtheil seines Gesammteinkommens, mit dem er veranschlagt wird. Ja die Inconsequenz wird immer größer, wenn man erwägt, daß der volle Miethswerth, der bei der Einschätzung der Einkommensteuer in Betracht kommt, auch für die Gemeindeeinkommensteuer maßgebend bleibt. Nur wo die Miethssteuer an sich in Betracht kommt, wird das gesetzliche Princip von 1881 der Einkommensteuer verlassen, das ausdrücklich vorschreibt, ortsübliche Preise zu berechnen, und es wird statt dessen ein Maximalsatz bestimmt, der der Einschätzung des Miethswerths entspricht.

Im Wesentlichen sind es drei Fälle, die zur Motivirung dieses Gesetzentwurfs angeführt werden, weil in ihnen die Besteuerung der Dienstwohnungen in einem besonderen Mißverhältniß zu dem Einkommen der Beamten steht. Der erste Fall, wo der geschätzte Miethswerth der Wohnung sich auf 84 Procent des Einkommens stellt, betrifft einen Todtengräber, der 360 Mark Einkommen haben soll und dessen Wohnung auf 315 Mark geschätzt ist, Nach meinen Erkundigungen beläuft sich aber sein Einkommen durch Emolumente auf 1650 Mark, wie die Klassensteuer ausweist. Dieser Fall scheidet also aus. Bei der Wohnung des Reichskanzlers kann es allerdings auffallend erscheinen, daß dieselbe auf 20,000 M. geschätzt ist, gegenüber einem Diensteinkommen von nur 36,000 M. Hierbei ist aber die Individualität des jetzigen Reichskanzlers berücksichtigt worden. Angesichts der bedeutenden politischen Stellung und dem persönlichen Vermögen des Fürsten Bismarck hat man das Palais Radziwill für 3 Millionen angekauft und dem Reichskanzler eingeräumt, obwohl er als solcher nur 12,000 Thaler Gehalt und 6000 Thaler Repräsentationskosten erhält. Lägen hier nicht diese besonderen Verhältnisse vor, so würde man unzweifelhaft für den Reichskanzler im Etat ein ganz anderes Gehalt festsetzen müssen, denn man würde keinem Minister zumuthen können, mit 18,000 Thaler jährlich eine solche Dienstwohnung zu beziehen. Es ist somit ganz unrichtig, auf diesen besonderen Fall zu exemplificiren, und sollte einmal Fürst Bismarck einen Nachfolger erhalten, so wird sich so vieles Andere ändern, daß wir uns jetzt noch nicht über die Normirung der Miethssteuer für den künftigen Reichskanzler den Kopf zerbrechen brauchen. Der dritte Fall betrifft Herrn Tiedemann und auch hier liegt ein ganz individuelles Verhältniß dieses Herrn zu dem Reichskanzler vor. Im dienstlichen Interesse, dessen Berechtigung ich gern anerkenne, sind Herrn Tiedemann disponible Räumlichkeiten eines fiscalischen Gebäudes in unmittelbarster Nähe des Reichskanzlers eingeräumt.

Wenn der geschätzte Miethswerth dieser Wohnung nicht im Verhältniß zu dem Diensteinkommen jenes Beamten steht, so möge man ihn dafür entschädigen, und dies ist wohl auch durch eine billige Miethe schon geschehen, aber man kann unmöglich aus diesem Falle allgemeine Grundsätze für die Gesetzgebung ableiten. Der ganze Effect des Gesetzes würde sich bei Annahme der Regierungsvorlage nach meiner Berechnung auf 1022 Mark, für den Fall der Annahme der Commissionsvorlage aber sogar nur auf 250 M. belaufen. Ich bin überzeugt, wenn wir die peinlichen Verhandlungen über die Vorlage uns hätten ersparen können, wir hätten sehr gern zusammengeschossen, um wenigstens für dieses Jahr die 250 Mark anderweitig zu beschaffen. Von diesen 250 Mark würden 238 Dienstwohnungen überhaupt gar nichts profitiren, der ganze Effect würde sich nur auf 13 Dienstwohnungen vertheilen und zwar so, daß der Dienstwohnung des Reichskanzlers 116 Mark und der des Herrn Tiedemann 87 Mark zu gute kämen. Auf alle übrigen entfallen im Ganzen nur noch 47 Mark; das ist Alles, was die armen Beamten, denen das Gesetz zu Hilfe kommen soll, durch dessen Annahme ersparen. Nun sagt freilich der Reichskanzler, auf das Geld komme es hierbei gar nicht an, sondern auf die Schonung und die Achtung des Ehrgefühls und der Würde der Beamten. Er wünscht, daß dieselben gegen willkürliche Einschätzung geschützt werden, bei der politisches Parteitreiben eine Rolle spiele. Der Reichskanzler hat hiermit einen sehr schweren Vorwurf erhoben, der in directem Gegensatze zu den Erklärungen steht, die der amtliche Regierungsvertreter Geh. Rath v. Möller beim Einbringen des Gesetzentwurfs abgegeben hat. Der Reichskanzler hat uns mit diesem Vorwurfe gewissermaßen überfallen. Es kann ja auch sein, daß er auch einen gewissen Eindruck dabei gemacht hat bei der Zuverlässigkeit in seinem Auftreten.

Der Reichskanzler meinte, das seien Facta, die auch Herr v. Forckenbeck nicht widerlegen könne, und was seinen Worten Nachdruck giebt, das ist gerade, daß er in eigener Sache sprach, und daß er gewissermaßen als klassischer Zeuge auftrat und gegenüber den Erklärungen des Herrn von Forckenbeck jene Fakta als ganz unwiderleglich und feststehend bezeichnete. Er hat uns also gesagt, daß von seiner Wohnung im Palais Radziwill das ganze Erdgeschoß von amtlichen und Repräsentations-Lokalitäten eingenommen sei, daß er nur ein einziges Ankleidezimmer oben habe und nur 5 Zimmer, darauf beschränke sich seine ganze Privatwohnung. Nun aber ergiebt sich aus der Petition des Magistrats von Berlin, daß der eigene Kastellan des Reichskanzlers angegeben hat als Privatantheil des Reichskanzlers 31 Zimmer mit 48 Fenstern und eine Stallung für 10 Pferde. (Hört! links.) Der Reichskanzler sagte, wie viel leere Zimmer in dem Hause sind, ja, das wissen doch die Herren nicht, sie kommen gar nicht ins Haus hinein, wenn sie taxiren. Aus der Petition erfahren wir, daß der eigene Kastellan sie herumgeführt hat, daß sie also hineingekommen sind, in der Revisionsinstanz, daß sie sich an das gehalten haben, was der Kastellan ihnen angeführt hat. Der Reichskanzler sagte dann ferner, weil er sich beschwert und dieses Gesetz eingebracht habe, habe man ihn in der Revisions-Instanz auf 23,000 Mark in die Höhe geschnellt. Nun ist aber das Gesetz erst nach jener Erhöhung eingebracht worden und man könnte umgekehrt sagen, das Gesetz ist zur Cassation der in der Revisionsinstanz erfolgten Einschätzung eingebracht worden. Was den verhältnißmäßigen Werth der Nachbarwohnungen betrifft, so sind dieselben zu 50-—60,000 M. eingeschätzt und die benachbarte Wohnung eines Mannes, den man, wie ich höre, zur Fortschrittspartei zählt, die verhältnißmäßig noch geringere Räume hat, noch höher eingeschätzt als die des Reichskanzlers. Es hat sich nicht das geringste Moment ergeben, was einen politischen Verdacht rechtfertigt.

Der Reichskanzler hat den Stadtrath Hagen genannt, während dieser erklärt hat, mit der Sache nichts zu thun zu haben. Was den Vorsitzenden der Steuerdeputation betrifft, so ist derselbe niemals politisch hervorgetreten, wir wissen aber, daß er nicht zur Fortschrittspartei zählt. Was hat es aber überhaupt auf sich, wenn man von einem Parteiregiment in der Stadt Berlin, von dem fortschrittlichen Ring spricht, selbst wenn man von dem Vorwurf des Mißbrauchs des Amtes absieht, auch nur in Bezug auf die Frage, ob irgendwie Parteigrundsätze in der Verwaltung Berlins zur Geltung kommen. Meine Herren, wer hat denn bis vor Kurzem an der Spitze gestanden und würde heute noch stehen, wenn der Reichskanzler ihn nicht abgerufen hätte? Herr Oberbürgermeister Hobrecht. Der Reichskanzler tadelt die Berliner Finanzverwaltung als eine durchaus schlechte und doch hatte er gerade Herrn Hobrecht als seinen besonderen Vertrauensmann zu seinem Finanzminister berufen, daß er mit ihm eine ganz neue Aera der Finanzpolitik einleiten sollte. (Heiterkeit.) In der Berliner Verwaltung sind sogar mehrere Stadträthe, die so wenig zur Fortschrittspartei gehören, daß sie sogar bei den Wahlen an der Spitze des Comites als Candidaten gegen uns aufgetreten sind. Das ist aber kein Grund für die Verwaltung, sie eventuell wieder zu wählen. Die Angriffe des Reichskanzlers spitzen sich sehr auf den Oberbürgermeister von Forckenbeck zu. Wie verändern sich doch die Zeiten? Es sind noch nicht vier Jahre, da haben dieselben Zeitungen, die heute nicht Schmutz und Schimpf genug auf ihn werfen können (Oho! rechts) — ja wohl! die „Norddeutsche Allgemeine" und ähnliche — (Sehr richtig! links) — die haben bei der Reichstagswahl übereinstimmend Herrn von Forckenbeck als Candidaten gegen die Fortschrittspartei empfohlen, ja, sie vertheilten sogar besondere Beilagen mit Stimmzetteln für ihn. Es wäre ja aber auch eine Täuschung, zu glauben, als ob sich die Angriffe nur gegen die Fortschrittspartei wendeten. Denn wenn der Reichskanzler meinte, daß, wenn der einschätzende Mann z. B. ein Spezereihändler ist, er seine Kunden milder behandeln würde, so sehen Sie, ist nicht mehr von dem fortschrittlichen Beamten die Rede, sondern von dem Spezereihändler, er mag Fortschrittsmann oder conservativ sein. Solche Dinge hat dann dem Herrn Reichskanzler immer der große Unbekannte mitgetheilt.

Was würde der Reichskanzler sagen, wenn man einen solchen Ton ihm gegenüber anschlagen wollte? Es ist meines Wissens nie geschehen. Aber einmal, als er glaubte, es sei eine solche Anspielung gemacht worden, wurde er sehr lebhaft und sagte: Wenn Jedermann, der neben seiner amtlichen Stellung noch ein Geschäftsinteresse hat, verdächtigt wird, dieses Nebeninteresse zu berücksichtigen, kann kein Beamter irgend ein solches Interesse, irgend einen Besitz mehr haben und müßte verpflichtet werden, das Gelübde der Armuth abzulegen. So der Herr Reichskanzler, wenn es sich um ihn handelt. Aber er trägt kein Bedenken, die ganze Klasse der Spezereihändler und Alle, welche ein Ehrenamt verwalten, zu verdächtigen, daß sie im Amte ihre Geschäftsinteressen verfolgten. Ein socialistischer Abgeordneter wurde neulich zur Ordnung gerufen, als er bemerkte, daß eine sächsische Behörde aus Chikane eine Briefbeschlagnahme länger aufrecht erhalten hätte. Wenn der Herr Reichskanzler auch das Wort Chikane nicht gebraucht hat, so waren seine Angriffe auf Steuerbehörden doch viel weitgehender. (Sehr richtig! links.) Darum will ich noch keinen Gesetzentwurf gegen die Redefreiheit des Kanzlers einbringen, weil ich meine, daß sich eine Ueberschreitung gewisser ethischer Grenzen derselben von selbst straft. Wenn der Kanzler weniger abgeschlossen lebte und mehr mit dem Volke verkehrte, statt nur das Echo seiner Presse und seiner Untergebenen zu hören, so würde er finden, daß manche seiner besten langjährigen Anhänger, die sich aber ein selbstständiges Urtheil bewahrt haben, anfangen, oft den Kopf zu schütteln und bedenklich zu sagen: wohin treiben wir? Ob, was der Reichskanzler auf der anderen Seite an Anhängern gewinnt, ihn dafür entschädigt, bezweifle ich. Der Reichskanzler tadelte die massenhafte Verbreitung von Parlamentsreden, welche sich an die urtheilslose Masse wenden. Er sagte, die antisemitische Agitation sei ihm unerwünscht; aber jener Agitation ist nichts erwünschter, als solche Reden des Kanzlers. Sie geben jener Agitation, die an einer anderen Stelle als eine Schmach für Deutschland bezeichnet ist, immer neue Nahrung.

Ein antisemitisches Schmutzblatt hat die Rede des Kanzlers in 100,000 Exemplaren durch ganz Berlin verbreitet und sie mit einem „Victoria" begrüßt als den Kanonenschuß zur Eröffnung der Schlacht gegen die „jüdische Stadtclique", gegen die „elenden Judenlümmel", den „Judenring" unter der Parole „Hoch Bismarck, weg mit dem Judenpack!" Das sind die neuen Freunde, welche sich an die Rockschöße des Kanzlers hängen. Unbekannte Wohlthäter verbreiten jetzt alle Reden des Kanzlers in solchen Flugblättern. Ich kann nicht annehmen, daß der Welfenfonds die Kosten trägt; denn mit der Abwehr feindlicher Unternehmungen des Königs Georg hängt doch die Herabsetzung der Miethsteuer des Kanzers nicht zusammen. (Heiterkeit.) Die Rede des Kanzlers hat in Berlin eine wahre Aera der Verleumdung gegen die städtischen Behörden inscenirt. Ein Herr Limprecht beschuldigt die Mitglieder der städtischen Verwaltung, daß sie die Lieferungen nach persönlichem Interesse vergeben und ebenso Grundstücke ankaufen. Ein Herr Ruppel erhebt den directen Vorwurf, daß sie der Stadt eine Million gestohlen hätten. Derselbe Mann hält dann zur Geburtstagsfeier des Kanzlers die Festrede und sendet das übliche Huldigungstelegramm an den Kanzler ab. Ich erinnere den Kanzler daran, wie s. Z. er selbst von anderer Seite von Perrot, Niendorf in den bekannten Artikeln der Kreuzzeitung über die Aera Bleichröder-Camphausen ähnlichen lügenhaften Verleumdungen ausgesetzt war. Damals forderte er alle, die Sinn für Ehre und Anstand haben, und die christliche Gesinnung nicht blos als Aushängeschild für

politische Zwecke benutzen, auf, in einer Liga gegen solche Schlechtigkeit zusammenzuhalten.

Anderenfalls freilich wird das öffentliche Leben immer mehr demoralisirt und ähnlich wie in Newyork nehmen anständige Leute Anstand, sich überhaupt noch mit öffentlichen Angelegenheiten zu befassen. Die Commission hat die Anschuldigungen gegen die Steuerbehörde von Berlin nicht in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen. Aber da sie dem Princip des Kanzlers zur Abänderung des Gesetzes zustimmt, wird dadurch fälschlich die Meinung verbreitet werden, als ob die Commission diese Anschuldigungen für richtig halte. Verdienten die städtischen Behörden nicht das Vertrauen, so müßte man nicht blos die Beamten, sondern alle Bürger gegen sie schützen, die Selbstverwaltung allgemein beschränken und wie früher den Beamten eine eximirte Stellung einräumen. Der Stadt Berlin wird der Trost gegeben, daß sie nach Beschränkung ihrer Befugnisse nicht mehr Verdächtigungen in Bezug auf den Mißbrauch derselben ausgesetzt sein werde. Aber unter diesem Vorwande kann man jede Freiheit aufheben. Wer todt ist, kann allerdings keinen Mißbrauch mehr treiben. Der Angriff des Kanzlers hat noch eine weitere Tragweite. Dieselben Anschuldigungen wie gegen den Berliner Fortschrittsring erhebt er auch gegen den altconservativen Kreisausschuß in Schlawe, welche ihn als Aufsichtsinstanz über das Gut Varzin seine politische Stellung entgelten lasse.

Präsident v. Goßler unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß dies wohl nicht mehr zur Sache gehöre.

Abg. Richter (Hagen) fortfahrend: Herr Präsident, wenn Sie mich hätten fortfahren lassen, würden Sie sehen, daß ich keineswegs auf die Verhältnisse in Schlawe eingehen will, sondern dieselben nur als ein Symptom zu der Rede anführen will, die ich bereits gehalten. Zudem ist es wohl Brauch des Hauses, bei einem Gesetz, welches nur das eine Prinzip enthält und aus einem Paragraphen besteht, annähernd wie in der ersten Lesung auch in der zweiten zu discutiren. — Also der Reichskanzler hat gesagt, er habe aus Mißtrauen gegen den conservativen Kreisausschuß in Schlawe die Klinke der Gesetzgebung gehandhabt — auch hier, Herr Präsident, handelt es sich um die Klinke der Gesetzgebung — und habe sein Gut Varzin aus dem Kreise Schlawe in den Kreis Rummelsburg hinübergezogen. Ich führe das an, um zu zeigen, daß es sich nicht um ein einseitiges Vorgehen gegen die Fortschrittspartei handelt, sondern daß wir es in dem einen wie in dem anderen Falle mit einem Eingriff in die Selbstverwaltung zu thun haben unter dem subjectiven Eindruck der persönlichen Verhältnisse in einem einzelnen Falle. Diesen beiden Fällen liegt ein Prinzip zu Grunde. Es ist das Eigenthümliche in der Gesetzgebungs-Initiative des Reichskanzlers, daß er geneigt ist, aus einzelnen Vorfällen sich einen Grundsatz für die Gesetzgebung zu construiren. In Wirklichkeit geht dieser Gesetzentwurf viel weiter, als man nach dem Wortlaut schließen sollte. Er enthält einen Eingriff in die Selbstverwaltung überhaupt, den abzuwehren die conservativen Herren dasselbe Interesse haben wie wir. Dieses Vorgehen zeigt überhaupt, wie wenig der Kanzler geneigt ist, nach außerhalb stehende Elemente als selbstständig berechtigt anzuerkennen. Am Tage vorher, ehe er jene Rede hielt, richtete er denselben Angriff gegen den Richterstand und sagte, sie sind, wenn es auf mich ankommt, parteiisch; am nächsten Tage greift er die politische Unbefangenheit der 107 Steuerbehörden an. Ja, sind wir selbst als Reichstag hier vor ähnlichen Angriffen sicher. Kommt es nicht in jeder Sitzung vor, daß der Reichskanzler sich nicht blos einzelnen, sondern allen Parteien gegenüberstellt, daß er uns insgesammt Partei- oder Fractionspolitik vorwirft und sich als den alleinigen Vertreter der salus publica hinstellt!

In einem Artikel der letzten „Provinzialcorrespondenz" heißt es: „Keiner ist im Reichstage, der nicht Standes- und Partei-Interessen über die Rücksichten des kleinen Mannes stellt, und deshalb müsse der Kanzler als Anwalt des kleinen Mannes auftreten." Der Reichskanzler hat kürzlich gesagt, es gebe Zeiten, wo liberal und solche wo dictatorisch regiert werden müsse; diese einzelnen Vorgänge scheinen mir den Schatten zu werfen eines dictatorischen Regiments, in dessen Entwickelung wir uns befinden. Im Falle Rummelsburg-Schlawe hat eine Cabinetsgesetzgebung begonnen, und wir wußten damals nicht, daß es in jenem Falle noch andere Motive gab als die amtlich gedruckten. Im jetzigen Falle sind uns die anderen Motive, die nicht gedruckt sind, vom Reichskanzler nicht vorenthalten worden. Wir wissen, daß hier ganz persönliche Motive liegen, daß der Kern des Gesetzes in ganz anderer Richtung liegt, als die amtlichen Motive angeben. Und darum glaube ich, daß wir Alle im vollen Bewußtsein der Tragweite des Gesetzes zu stimmen haben, einer Tragweite, die weit hinausgeht über die 200 Mark, weit über das Steuerverhältniß der Stadt Berlin in Bezug auf die Dienstwohnungen. Man wird aus dem Verhalten der Mehrheit des Hauses im Lande ein deutliches Merkzeichen dafür entnehmen, ob und in wie weit auch der gegenwärtige Reichstag noch gewillt ist und die Kraft hat, der Entwickelung zum dictatorischen Regiment, in der wir uns befinden, Einhalt zu thun. (Beifall links.)

Commissarius Geh. Rath v. Möller: Der Vorredner hat behauptet, daß die Nachweisung über die Besteuerung der Dienstwohnungen theils unvollständig, theils unrichtig und auf das Privateinkommen der Beamten keine Rücksicht genommen sei. Es würde aber gar keinen Zweck gehabt haben, neben dem dauernden Diensteinkommen, um auch die Privateinkünfte des jeweiligen Besitzers der Wohnung aufzunehmen. Es soll eine Anzahl von Personen aufgeführt sein, welche eine Dienstwohnung überhaupt gar nicht hätten, sondern lediglich miethsweise fiscalische Grundstücke gegen Entrichtung eines Miethzinses bewohnten. Ferner: als der Präsident des Reichseisenbahnamtes seine Dienstwohnung verließ und diese eine Reihe von Jahren unbesetzt blieb, wurde sie dem ältesten Rath überwiesen. Darum unterblieb jede Bemerkung im Etat. Der finanzielle Effect dieses Gesetzentwurfes würde nach meinen Berechnungen nicht eine Differenz von 200 und einige, sondern von etwas über 900 Mark sein. Auch will der Vorredner mit Unrecht die Miethsteuer nach dem jährlichen Nutzungswerth der Miethswohnung festgestellt wissen. Die Motive lassen keinen Zweifel darüber, daß das Diensteinkommen keineswegs den jährlichen Nutzungswerth der Wohnungen mitbegreift, es ist hier vielmehr nur das Baareinkommen verstanden. Der Vorredner hat sodann auf meine vorjährige Aeußerung hingewiesen, es sei eine Beschwerde gegen die in Berlin vorgenommenen Einschätzungen nicht zu erheben gewesen, weil dieselben den bestehenden Vorschriften entsprachen. Ich muß allerdings auch heute noch aufrecht erhalten, daß formell mit Beschwerden gegen die Einschätzungen, welche in den Motiven als unbillige bezeichnet werden, nichts ausgerichtet werden kann; aber ich habe damit in keiner Weise zugestanden oder zugestehen wollen, daß nicht materiell die Unbilligkeit sehr wohl begründet ist.

Der Vorredner hat ferner behauptet, daß die Einbringung dieser Vorlage erst erfolgt sei, nachdem der Herr Reichskanzler gegen seine frühere Einschätzung der Miethssteuer nutzlos reclamirt habe. Nach den mir vorliegenden Daten ist das Zeitverhältniß der entsprechenden Vorgänge ein umgekehrtes. Am 5. April 1880 kam diese Vorlage an den Reichstag. Damals kann sicher die zweite Erhöhung der Einschätzung des Herrn Reichskanzlers nicht vorgelegen haben, denn in der vorjährigen Vorlage ist der Werth der Wohnung des Herrn Reichskanzlers noch mit seinem alten Satz angegeben; erst in der diesjährigen Vorlage stehen höhere Sätze. Sodann hat Herr Richter den Reichsbeamten anheimgegeben, zur Abhilfe ihrer Beschwerden doch den Weg zu beschreiten, welchen ihnen das preußische Gesetz von 1822 selbst offen läßt, indem es bestimmt, daß mehr als 2 Procent des Diensteinkommens überhaupt nicht mit Communalsteuern belegt werden soll. Dies würde nur den Erfolg haben, daß der Betreffende an baarem Gelde etwas weniger zahlt. Allein die Unbilligkeit der Miethssteuer liegt nicht allein in ihrer unverhältnißmäßigen Höhe, sondern darin, daß ein Besteuerter durch die Art und Weise seiner Einschätzung prägravirt werden kann. Alle diejenigen Beamten, welche Miethswohnungen benutzen, sind nicht in der Lage, diese letzteren nach völlig freiem Ermessen einzuschätzen. Sie sind zum Theil an ihre Wohnungen gebunden, welche viel umfangreicher und opulenter ausgestattet sind, als es dem Bedürfniß der Beamten entspricht.

Abg. v. Mirbach: Ich muß meine Partei zunächst gegen einen Vorwurf verwahren, welchen Herr Richter uns in Betreff unserer Stellung zu Herrn v. Forckenbeck gemacht hat. Es hat sich allerdings bei Herrn von Forckenbeck eine Wandlung gegen früher vollzogen, aus der ich ihm keinen Vorwurf machen will. Ich bekenne offen, daß ich früher viel liberaler war als jetzt. Das Verhältniß unserer Presse zu Forckenbeck hat sich allerdings alterirt seit jenem bekannten Vorgange im Botanischen Garten. Sie werden mir zugeben, daß jene Aeußerungen verschieden waren von seinen früheren. In derselben Weise ist der Gegensatz von Stadt und Land nie so construirt worden wie damals. Ich will die Person des verehrten Collegen in keiner Weise angreifen und verdächtigen, ich glaube aber doch, daß seine Stellung uns gegenüber damals anders war als in früheren Jahren. Nun muß ich noch einen von Herrn Richter angegriffenen Mann in Schutz nehmen, Herrn Niendorf, den er in Verbindung gebracht hat mit der „Reichsglocke" und Gehlsen. Herr Niendorf hat sich niemals dazu hergegeben, den Reichskanzler in irgend einer Weise anzugreifen, die Parallele ist deshalb vollständig unrichtig. Was die Vorlage selbst betrifft, so nimmt meine Fraction folgende Stellung ein. Sie hält das Reich für competent, diese Frage selbstständig zu lösen, es ist dies auch von keiner Seite bestritten worden. Den Vorwurf der Härte gegenüber den Communen, welche durch dies Gesetz betroffen werden, hält sie für unbegründet. Zudem ist ja durch die Beschlüsse der Commission diese Härte durch die Erhöhung der Steuer von 10 auf 15 Procent ganz außerordentlich abgeschwächt worden. Hier mag auch daran erinnert werden, welchen Vortheil gerade Berlin in Folge der Centralisation der Behörden hat. Was würde Berlin dazu sagen, wenn die Reichsregierung von Berlin etwa nach Potsdam zöge?

Was nun die Frage betrifft, ob dies Gesetz nicht damit zu umgehen wäre, daß man den Reichsbeamten eine Entschädigung gewährte, so hält es meine Fraction für inopportun und unzweckmäßig, derartige Remunerationen zu zahlen. Dieselben könnten doch nur so bewilligt werden, daß man sie in den Etat aufnimmt, in demselben finde ich aber nichts davon. Herr Richter hat in einer politischen Versammlung dem Herrn Reichskanzler eine Remuneration von 1200 M. in Aussicht gestellt als Erfolg für seine Prägravation in der Miethssteuer. Ein derartiger Antrag zum Etat liegt aber meines Wissens nicht vor. Was schließlich die Bedürfnißfrage anlangt, so scheint dieselbe dadurch nachgewiesen zu sein, daß die Steuern für die Wohnungen der betreffenden Beamten eingeschätzt werden in der Höhe von 30 bis 87 Procent ihres Diensteinkommens. Jedenfalls ist dadurch, daß die Reichsregierung sich zur Einbringung des Gesetzentwurfs entschlossen hat, die Frage eine brennende geworden, und ich glaube, daß es sowohl für die Beamten, die sich für prägravirt halten, wie für die Commune erwünscht sein muß, eine Maximalgrenze ihrer Einschätzung auf gesetzlichem Wege zu erlangen. Ich könnte hier meine Rede schließen, wenn ich nicht mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten der Fortschrittspartei ein paar Worte zu widmen hätte. Ich weiß, daß es Ihnen bekannt ist, welchen Terrorismus die Fortschrittspartei überall da ausübt, wo sie die Majorität besitzt, und zwar in einem Maße, das nur übertroffen wird durch das Maß der Agitation bei den Wahlen (Rufe links: zur Sache!), wo sie durch politische und deutsche Gedichte die Personen ihrer Gegencandidaten zu verunglimpfen sucht, was beispielsweise bei einem Minister, der sich augenblicklich im Bereiche meines Gesichtspunktes befindet, (offenbar ist Minister v. Puttkamer gemeint) bei mir der Fall ist.

Der Abg. Löwe hat gesagt: man kann dreist behaupten, daß der Reichskanzler in wirthschaftlicher Beziehung nicht so viel gethan hat, als gerade die Berliner Stadtverwaltung für Berlin (Lachen rechts; Abg. Richter: sehr richtig!) Ja, muß sagen, ich beneide Herrn Löwe um das große Maß seines Selbstvertrauens. (Heiterkeit.) Wenn er aber meint, daß die landwirthschaftlichen Zölle viel schlechter wären, als die Miethsteuer (sehr richtig! links), so begreife ich dies vollends nicht. Die Miethssteuer ist eine Einkommensteuer, welche in Städten mit aufsteigender Bewegung, wie Berlin, von den Miethern selbst getragen wird. Man wird für dieselbe einen Ersatz schaffen, so könnte es allenfalls geschehen durch eine erhebliche Consum- und Luxussteuer. Redner versucht nunmehr auf die Zollpolitik des Reichskanzlers näher einzugehen und nachzuweisen, daß dieselbe nicht, wie von linker Seite behauptet werde, den kleinen Mann drücke, wird jedoch vom Präsidenten mit dem Hinweis auf den § 1 des Gesetzes unterbrochen. Redner bittet schließlich, § 1 des Gesetzes nach den Beschlüssen der Commission anzunehmen. (Beifall rechts.)

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Ich will mir nur einige Worte gestatten, um die principiellen Grundlagen der Gesetzesvorlage gegenüber den vielen abschweifenden Betrachtungen, die ich hier gehört habe, wieder in den Vordergrund zu stellen. Ich will nicht dagegen, obschon das wohl dazu gehören könnte, die Frage, ob die Miethssteuer eine harte und ungerechte sei und in wie weit, nochmals zu mustern. Das Schärfste, was darüber gesagt werden kann, habe ich mir erlaubt, bei der ersten Discussion mitzutheilen im Gehalt einer Eingabe des Magistrats von Berlin an den Minister des Innern, die gerade als eine Eigenschaft dieser Steuer hervorgehoben wurde, daß sie mit der Leistungsfähigkeit und dem Vermögen der Besteuerten in gar keinem Zusammenhange stände, sondern im Wesentlichen ungleich wäre. Ich will auch nicht auf die allgemeine Frage der Stellung der Beamten eingehen und der Schädigung, welche die Gemeinden und ihre Finanzen durch die sogenannten Beamtenprivilegien erleiden könnten. Es wird sich ja dazu Gelegenheit finden, wenn die von dem Herrn Vorredner nur obenhin berührte Frage der Verlegung der Reichsregierung, vielleicht auch der preußischen, nach einem anderen Orte wie Berlin uns amtlich beschäftigen wird. Will man für dieselbe die Zeit nehmen, so wird, wie ich glaube, bei der nächsten Session der Fall sein. Die politischen Nachtheile, die mit dem Tagen des Reichstages in Berlin verknüpft sind, auseinander zu setzen, dazu würde ich von der Sache noch weiter abweichen müssen, wie der Vorredner. Ich kann nur sagen, daß sie nicht blos in der äußerlichen Gefährdung der höchsten Behörden und des Reichstages, sondern mehr noch in dem Einflusse bestehen, den das Tagen an einem Ort von mehr als einer Million Bevölkerung schließlich durch die Bequemlichkeit, hier zu wohnen — auf die Zusammensetzung des Reichstages hat, welche aufhört, die Zusammensetzung des Volkes richtig wiederzugeben — ich berühre dies nur nebenher, daß es viel Berliner im Reichstage (Heiterkeit) und es ist ja auch natürlich, denn sie brauchen keine Reise zu machen und brauchen sich ihrer Beschäftigung nicht zu entziehen. Dabei wird sich ja finden, welchen Werth die Stadt Berlin darauf legt, daß Beamte hier wohnen.

Wenn in der That dieses Privilegium ein so lästiges ist, so hoffe ich, daß alle Abgeordneten, die der Stadt angehören, mit dafür stimmen werden, daß eine andere Residenz für diese unnützen Brotesser, die Beamten, aufgefunden wird. Der Hauptgrundsatz, den ich bei diesem Gesetze im Vordergrund zu halten wünschte, ist der, daß die Bemessung der Besteuerung einer Dienstwohnung nach dem Werthe des Objects an sich eine Ungerechtigkeit ist. Es handelt sich hier nicht um eine Finanzfrage, sondern um eine Frage der Gerechtigkeit. Die Herunterdrückung durch eine locale Uebermacht, die Verabdrückung in das Gefühl eines gewissen Helotismus der Stadt muß verhindert werden. Es ist Möglichkeit dieses Gefühls. Namentlich für die höchsten Beamten des Landes ist es wohl möglich, daß ihre Freiheit und Gemüthsruhe dadurch verkümmert wird, daß man sie den verschiedenen Einwirkungen, wie sie hierbei stattfinden, aussetzt; sie haben mehr zu thun, als sich mit dergleichen herumzuzanken. Gerade die Freiheit zu erkämpfen, wenn auch nur für meinen Nachfolger, ist meine Absicht gewesen, indem ich dieses Gesetz wiederholt angeregt habe. Es liegt im Interesse der Würde des ganzen Reiches, daß seine höchsten Beamten von localen Eindrücken und Einflüssen möglichst unabhängig gehalten werden, namentlich da, wo sie Ungerechtigkeiten ausgesetzt sind, die nothwendig auch ohne einen so scharfen Parteigegensatz, wie wir ihn hier haben, erbitternd auf das Gemüth des Einzelnen wirken müssen. Die Besteuerung des Beamten nach seiner Dienstwohnung zu bemessen, ist um deswillen ungerecht, weil er gar keine Wahl hat in Bezug auf seine Wohnung; in der Regel wird ihm eine zu große angewiesen und er muß sich darin einrichten, sondern auch seine Ausgaben.

Ich weiß, daß mehrere meiner Vorgänger sich gegen eine Uebertragung des preußischen auswärtigen Amtes in größere Localien, wie z. B. des jetzigen königlichen Hausministeriums, gewehrt haben, weil sie erklärten, mit ihren Gehältern den vermehrten Kosten der Bewohnung eines größeren Hauses nicht Stand halten zu können. Je theurer der Mann mit der Wohnung bewerthet wird, je theurer die Wohnung ist, um so mehr ist er belastet, um so mehr ist er zu besteuern, desto mehr empfindet er die Steuern; wenn Sie ihn nach der ihm aufgedrungenen Wohnung, die mit seinem Amte zusammenhängt, besteuern wollen, so begehen Sie eine Ungerechtigkeit, die keine Grenze hat, und wenn der Werth der Wohnung generell und ohne Abrechnung der Zimmer berechnet wird, die er benutzt, beurtheilt wird. Es wäre, wenn ich beispielsweise mein Haus etwas anders bewohnte, als jetzt die Eintheilung, eine Kleinigkeit, mir das ganze Haus für meinen Privatgebrauch anzurechnen. Das sachkundige Urtheil eines Castellans, von dem die Herren, wie ich höre, dabei geleitet worden sind, wird unmöglich sein, das Gebäude als Wohnung, was zu Amtslocalen des Ministers, was zu Repräsentationsräumen und was zu seinem persönlichen Gebrauch gehört. Wenn Sie daher keine weitere Autorität anführen können, als die eines Subalternbeamten, so muß ich doch dies in Zweifel ziehen; es ist das ein Mann, der über keinen Horizont hinausgeht. Meines Erachtens ist es für die Abschätzung einer Dienstwohnung ganz gleichgiltig, wie groß dieselbe ist, wie theuer sie vermiethet werden könnte. Das ganze Object der Wohnung ist gar nicht das, was einzuschätzen ist; was einzuschätzen ist, ist das Recht, frei zu wohnen, für den Mann, und dieses Recht, frei zu wohnen, kann nur danach beurtheilt werden, was Jemand für staatliche Leistungen recurriren wollen, allein das Gehalt der Beamten den einzigen sicheren Anhaltepunkt. Es ist gesagt worden, gewöhnlich verwendeten Leute 20 Procent ihres Einkommens für ihre Wohnung; ich habe beobachtet auch früher schon gefragt: ist wohl Wohnungen meines Erachtens nur 20 oder nur 10 Procent ist Einkommen; darauf kommt es nicht so an, wenn wir nur das vernünftige Princip an die Stelle des unvernünftigen setzen; das vernünftige, daß es das Recht, frei zu wohnen, nach Maßgabe des Gehalts und der durchschnittlich verbundenen Lebenshaltung ohne Rücksicht auf persönliche Mittel.

In Folge dessen finde ich die Anträge der Commission durchaus billig und verständig und würde mich meinerseits gar nicht gewundert haben, wenn sie noch höher gegangen wäre. Aber beispielsweise mein Haus könnte, wenn ich es anders bewohnte und wenn der Kastellan anderer Meinung wäre in Bezug auf die Eintheilung (Heiterkeit), sehr leicht auf dieselbe Höhe gebracht werden wie das benachbarte Haus des Fürsten Pleß, welches bekanntlich auf 65,000 M. Miethswerth eingeschätzt ist, obwohl es in ganz Berlin keinen Menschen giebt, der so thöricht ist, die Annehmlichkeit hier zu wohnen, mit 65,000 M. zu bezahlen. Eine solche Miethe zahlt kein Mensch in Berlin. Möglicherweise könnte sich Jemand ein eigenes Haus bauen, was so viel werth wäre, wenn es eine augenblicklich wohnungslose fremde Botschaft gäbe, die ein Haus haben muß, dann könnte man recht gut einen solchen Contract augenblicklich machen. Diese Botschaften ohne Unterkommen sind aber leider nicht so häufig, wie es für die Hausbesitzer zu wünschen wäre. Es wäre also eine Kleinigkeit, und ich würde das auch nach den geltenden Principien gar nicht so überraschend finden, — wenn die Dienstwohnung des Reichskanzlers, sowie sie einmal ist, ebenso hoch, vielleicht noch höher taxirt würde. Denn es ist ja auch ein großes Gartengrundstück dabei, was das Pleß'sche Haus nicht hat, und die Annehmlichkeit, im Garten zu spazieren mitten in Berlin, ist eine sehr große, die auch ihren Miethswerth hat: wenn man gegen Eintrittskarten das Recht vermiethen wollte, ich glaube, es würde das ganz erhebliche Revenüen geben. Also es ist noch eine außerordentliche Nachsicht, daß die Berliner Stadtbehörden die Wohnung des Reichskanzlers nur zu 20,000 oder 21,000 M. oder, wie mir durch einen Schreibfehler mit der Unterschrift „Hagen", was ich gegen Herrn Richter anführe, zuerst mitgetheilt worden war, 23,000 M. eingeschätzt haben. Sie hätten sie ebenso gut auf das Dreifache einschätzen können und ich würde rechtlich auch nichts dagegen machen können. Aber ich komme darauf zurück: es ist ganz einerlei, ob sie weniger werth ist.

Ich verlange auch keine Opfer für einen Beamten dafür; wenn er etwa 10,000 Thaler Gehalt hat und also nach dem Princip des Commissionsantrages seine Wohnung 1500 Thaler werth wäre, so will ich ihm nicht das Recht einräumen, zu sagen: diese Wahnung hat den Miethswerth nicht; ich sollte eine größere und bessere haben. Aber wenn er zufällig in eine für ihn ganz unerschwingliche Wohnung gebracht wird, so bitte ich dringend darum, doch dieses Gefühl der ungerechten Behandlung von uns zu nehmen, was darin liegt, wenn man nach einem Object, dessen Werth Einem gar nichts angeht, eingeschätzt wird. Es muß bei dieser Einschätzung ja nothwendig Willkür vorherrschen. Bestimmte Principien sind für die Einschätzung gar nicht möglich, und wenn sie angewendet werden, so geben sie falsche Resultate, wie die Einschätzung des Pleß'schen Hauses. Einen solchen Miethswerth giebt es in Berlin nicht, weil sie keiner bezahlt. Ich muß die Willkür zulassen, sie tritt ein, aber ich halte es nicht für nützlich, daß leitende Minister in ihren persönlichen Verhältnissen der Willkür von irgend Jemandem, die nicht gesetzlich geregelt ist, unterliegt am allerwenigsten, wie hier, derjenigen ihrer politischen Gegner. Es mögen ja sehr tugendhafte Leute sein, die ihre Gegnerschaft nach Möglichkeit in den Hintergrund treten lassen. Aber ich mag nicht in den Händen meiner Gegner sein; dieses Gefühl verdirbt mir jedes Gefallen und jedes Wohlbehagen an meiner Stellung; wenn ich irgend etwas in den Händen meiner politischen Gegner finde, die bei mir Haussuchung halten können in Begleitung meiner Dienerschaft während meiner Abwesenheit und meine Sachen illustriren, sich dann ein Bild zu bilden, ich hätte 30 Privatzimmer, während ich das, was ich für meinen Privatgebrauch benutze, wie ich neulich gethan, so auch heute auf 7 Zimmer angebe, und vielleicht noch einige leere, die ich nach Belieben ab und zu gebrauche, um Gäste darin unterzubringen.

Aber allerdings, ich habe vielleicht in dem Hause über 20 Dienerschaftszimmer vorgefunden, von denen stehen noch 5 bis 6 leer. Ich habe meistens verheirathete Leute, und gerade diese leeren Räume sind für die Leute die Verführung gewesen, zu heirathen, was für mich neue Belästigungen mit sich bringt. (Heiterkeit.) Aber ich habe nicht daran gedacht, diese Wohnungen — ich habe vielleicht eine minder zahlreiche Dienerschaft, wie sie durch das Bewohnen eines solchen Hauses bedingt wird — dabei mitzurechnen, wenn ich sage, so viel habe ich zu meinem Privatgebrauch. Ich bin genöthigt es anzuführen, sonst klingt es so, wenn man die wohlwollende Darstellung des Herrn Richter gehört hat, als hätte ich über Sachen, die ich wissen muß, Falsches angeführt, und der Kastellan scheint die Herren nicht aufgeklärt zu haben und von selbst scheinen sie nicht gewußt zu haben, daß die Sache so liegt. Ich bitte also dringend, ändern Sie das Princip dahin, daß der Gehalt die Grundlage der Besteuenerung der Miethe ist und nicht der unberechenbare, der willkürlichen Schätzung unterworfene Werth einer Dienstwohnung. Ich kann darauf wohl verzichten und ich würde auch die Zeit und die Kraft nicht haben, der Rede des Abg. Richter mit allen Gründen zu folgen. Es wird mir ja recht oft das Vergnügen zu Theil, eine Probe seiner Eloquenz mit anzuhören, aber da habe ich nachgerage dasselbe Gefühl wie bei einer Vorstellung der Jungfrau von Orleans, wo einem der endlose Triumphzug im Anfange überrascht, bis man beim dritten Vorbeimarsch bemerkt, mein Gott, das sind ja immer dieselben Leute (Heiterkeit), die nochmals über die Bühne ziehen in demselben Costüm. So sind es auch die Gründe, die in den Reden des Herrn Abgeordneten, mit derselben Eleganz vorgetragen, wiederkehren. Wir kennen sie meist schon aus den Blättern, an welchen der Herr Abgeordnete betheiligt ist, wenn wir Muße haben, sie zu lesen, und ich bin deshalb wahrscheinlich auch schon öfter in der Lage gewesen, auf die meisten dieser Gründe zu antworten, und ich kann heute wohl darauf verzichten.

Eins will ich aber noch erwähnen, und das hat mich frappirt, er hat sich der Unverhältnißmäßigkeit zwischen der Schätzung der Wohnung und den bestehenden Räumen nicht ganz entziehen können, und er hat da an meine Großmuth dem Staat gegenüber in Geldsachen appellirt und mir klar gemacht, daß ich eigentlich nicht meine, sondern die Miethssteuer meines Nachfolgers zahle, der soviel mehr Gehalt haben würde wie ich und also sachgemäß zu einer höheren Miethswohnung berechtigt und auf einem höheren Kothurn überhaupt zu erscheinen berufen sein würde. Er hat dann auch gesagt, es wäre das mit Berücksichtigung meiner Privatverhältnisse geschehen. Nun, meine Herren, ich bin durch meine Lage schon genöthigt, aus meinen Privatmitteln, die der Herr Abgeordnete in ungeheuer übertriebener Weise geschildert hat, erhebliche Zuschösse für den Staat zu leisten und für die Staatskosten zu zahlen, aber ich würde darüber nicht weiter reden, wenn es nicht gerade die Wohnung beträfe. Es ist mir so außerordentlich peinlich, ich habe sehr viel bessere und angenehmere Wohnungen wie in Berlin, wo ich sehr viel lieber wohnen würde und die ich mir selbst nach meinem Geschmacke ausgewählt und eingerichtet habe, und daß ich nun hier noch in meiner Berliner Wohnung, wo ich ungern bin, wo ich nur auf Wunsch des Kaisers mich aufhalte, daß ich da noch für meinen Nachfolger vorweg schon jetzt die Miethssteuer bezahlen soll (Heiterkeit), die für den gerecht sein wird, welcher sehr viel mehr erhalten wird, geht mir doch etwas über das, was ich mir pecuniär zumuthen lasse.

Mein Privatvermögen hat hiermit nichts zu thun, ich fechte auch nicht für mich, ich fechte für die Zukunft und für den Fall, mögen es 25 Mark oder 25,000 Mark sein, das ist mir vollständig gleichgiltig. Ich verlange, daß ich von dem willkürlichen Befinden der hiesigen Stadtregierung unabhängig gestellt werde, wie hoch oder wie niedrig ist einerlei. Und wenn er sagte, daß die Stadtregierung so außerordentlich wohl unterrichtet wäre, dann habe ich noch eine Sache erlebt. Es existirt nämlich hier eine Art von Pferdesteuer und die wird nach einem bestimmten Kalendertage berechnet, wie viel Pferde an diesem Tage im Stalle sind; wenn ich nicht irre, geschieht es im November. Da habe ich einmal plötzlich die Mittheilung bekommen, daß in meinem Stalle 10 oder 11 Pferde gewesen sind; es war mir das sehr angenehm, aber ich wußte nichts davon. Ich habe mich weiter erkundigt und habe erfahren, daß die Wissenschaft des Magistrats auf dem Zeugniß meines Castellans beruhte, wie gewöhnlich. Es war aber rein zufällig, daß an diesem Tage so viel Pferde im Stalle waren; denn einige Tage vorher und einige Tage nachher befand sich auch nicht ein einziges Pferd in meinem Stalle. Es ist das zwar nur eine Kleinigkeit, es zeigt dies aber doch, wie richtig meine Meinung ist, daß der Herr Oberbürgermeister nicht Alles übersehen kann. Ich halte denselben nicht für so einflußreich in der Stadt Berlin, daß man ihn dafür verantwortlich machen könnte; ich glaube, daß auch er gegen den bestehenden Ring in keiner Weise aufkommen kann. Die Herrscher in solchen Versammlungen und die Herrscher unter den Stadtverordneten sind diejenigen Leute, die einmal die Zeitungen in Händen haben. Mir fiel heute gerade ein interessantes Preßerzeugniß in die Hand — es ist zwar aus Königsberg, aber es paßt auch anderswo —, da schreibt Einer: „Geehrter Herr Redacteur! Der Umstand, daß die hiesigen liberalen Zeitungen im Besitze der Führer der liberalen Parteien sind und in Folge dessen über nichts berichten, was den Herren nicht paßt, so bitte ich Sie, als Vertreter der einzigen noch unabhängigen Zeitung folgenden Artikel aufzunehmen — —". Und darin wird nun gesagt, wie die Dinge zugehen und gemacht werden.

Die Herrscher der Stadtverwaltung sind meines Erachtens weniger der legitime, aber sehr constitutionelle Oberbürgermeister, sondern es sind diejenigen Herren, welche die Berliner Blätter beherrschen, und die durch die Schärfe der Rede, von der wir heute wieder eine Probe gehabt haben und auch neulich schon hatten, die dadurch, daß sie die eloquentesten sind, die durch ihre Beredtsamkeit die Versammlung beherrschen, nicht dadurch, daß

fie die Stadtverordneten überzeugen, sondern kein Parteigenosse getraut sich gegen den Redner den Mund aufzuthun; er sagt, ich möchte mich nicht einer öffentlichen Zurechtweisung aussetzen, wenn ich mich unterstehen wollte, gegen ihn aufzutreten. „Metuentes patriae verbera linguae", wie es im Horaz heißt. Das ist die Stimmung, die in den Fractionen so häufig ist. Ich appellire da an Ihre Erfahrung, auch Sie werden das Gefühl haben, daß Sie manches besser wissen, wie der beste Redner unter Ihnen. Sie haben vielleicht auch den Entschluß gefaßt, es ihm zu sagen, da auf einmal fährt er Sie gewaltig an. So geht es auch anderswo. Es ist nicht immer der beste Redner der beste Beurtheiler. Um guter Redner zu sein, dazu gehört ein Stück von Improvisationsgabe, wie wir das alles früher selbst erlebt haben. Es giebt nämlich ein Vergnügen, wo bei öffentlichen Vorstellungen Musik mit rednerischen Improvisationen abwechselt: ein Thema wurde gegeben über irgend einen Gegenstand, der dem Improvisator unbekannt ist und Redner wurden mitunter gehalten, die wirklich brillant waren und wo ich für den Augenblick, wenn mich die Umgebung nicht enttäuscht hätte, fast überzeugt haben würden. Ich will damit nur sagen, daß man der Beredtsamkeit dieser Redner, dieser Improvisatoren doch unmöglich die Leitung großer Gemeinwesen anvertrauen oder mit offenen Augen einen Hauptantheil einräumen könnte, noch viel weniger die leitende Stelle als Fractionschef oder als Minister. Ich führe das nur an, um zu beweisen, daß die Beredtsamkeit eine Gabe ist, die heutzutage über ihren Werth Einfluß übt und überschätzt wird über ihren wahren Werth. Ein guter Redner muß etwas vom Dichter haben, wo er es zugleich mit der Wahrheit nicht ganz mathematisch genau zu nehmen braucht. (Heiterkeit.)

Er muß aufstachelnd, erregend, leicht zugänglich sein; aber ich denke mir, daß ein guter Redner, selten ein guter Whistspieler, selten ein guter Schachspieler, selten ein tüchtiger Staatsmann ist. Das gemüthliche Element muß bei ihm viel zu sehr vorherrschen, und ich glaube nicht, daß schon vermöge der physischen Constitution des Menschen es bereits gefunden wird, daß einer zugleich ein guter Redner sein kann und ein kühler Richter wäre. Ich möchte Sie nur an die Aufzählung all der Eigenschaften von Mephisto erinnern, es findet sich das aber nicht in einem Körper vereinigt und so findet sich Beredtsamkeit sehr oft in einem überwiegend und gefährlich herrschenden Maße vor, hinreichend für die urtheilslose Menge, die der Abg. Richter vorhin citirte, aber der Mann, dessen kühler Besonnenheit und sicherer, genauer, richtiger Erwägung man die Leitung großer, wichtiger Geschäfte anvertraut, der kann kaum je ein vollkommener Redner sein. Ob man bei unserer heutigen Culturentwickelung gegen dieses Uebel der Beredsamkeit Remedur finden kann, weiß ich nicht, aber es ist schon eine halbe Remedur, wenn man es erkannt, und wenn man sich vergegenwärtigt, was in jenem Beispiel von dem König Friedrich Wilhelm I., der zwei Advocaten hintereinander hörte, und hinter jeder Ausführung ausrief: „der Kerl", — wie er sich unehrerbietig ausdrückte, „hat Recht" und dann so in Zorn gerieth gegen die Wirkung der Beredsamkeit, daß er die Advocaten, und das bedauere ich, daß er nach der damaligen monarchischen Verfassung beide Redner vermöge der Ueberreizung ihrer Gabe zu überzeugen in sehr üble Lage gekommen sind. Ich sehe kein gesetzliches Mittel dagegen, aber das Uebel erkennen, heißt schon theilweise abhelfen und ich möchte Sie deshalb darauf aufmerksam machen, daß Sie sich das Beispiel des alten Königs immer gegenwärtig halten, wenn einer mit einer Eloquenz spricht, die so ausgebildet ist, daß er eigentlich für andere Dinge wenig Zeit haben kann und daß er es dahin gebracht hat, so vollständig beherrscht, wie er nur einer beherrschen kann, der mehrere Wochen hindurch über dasselbe Thema öffentlich gesprochen und in Zeitungen geschrieben hat. Dabei bildet sich eine Sicherheit heraus, daß er keinen Souffleur braucht; ihm fällt in der einen Woche noch eine bessere Redewendung ein wie in der andern, kurz, es tritt das ein, was mich in meiner parlamentarischen Jugend in Erfurt so frappirte; als ich die Rede eines Heidelberger Professor bewunderte, sagte mir ein Landsmann und Fractionsfreund: Ach, die Rede hätten Sie im vorigen Jahre von ihm hören sollen, da hielt er sie ganz anders, da war sie viel besser. (Heiterkeit.)

So möchte ich die Ermahnung an Sie richten, in unserem parlamentarischen Leben doch auch mit dieser Schaustellung der Beredtsamkeit weniger Zeit zu verlieren als bisher. Dagegen gäbe es vielleicht Mittel, aber ich bin nicht Mitglied und habe kein Recht sie vorzuschlagen. Ich will hier noch eine Notiz machen, für die ich dem Abg. Richter noch eine Berichtigung schulde. Die Erhöhung meiner Miethssteuer nach ihrer ganzen Entstehungsweise war nicht eine Folge dieses Gesetzes, sondern ich weiß auch nicht, ob ich das gesagt habe, sich habe in ihr eine Strafe darin erkannt, daß ich mich beschwerte. Nun ist bei Staatsbehörden doch eigentlich neu, auch selbst in der absolutistischen Zeit; so zornig — ich habe noch unter ihnen gelebt — waren wir damals noch nicht, daß eine schüchterne Beschwerde sofort mit einer Erhöhung von 5 pCt. beantwortet wurde. Man hat es aber doch mit einer Eigenthümlichkeit. Ich hatte auch in der Einkommensteuer reclamirt. Dadurch, daß der Miethswerth meiner Wohnung nun von 15,000 auf 21,000 Mark heraufgeschoben wurde, gelang es gleich auch die Einkommensteuer zu steigern — der Betrag ist ja für eine so reiche Stadt, wie Berlin nach ihren gewaltigen Ausgaben sein muß, keine bedeutende, und ich habe auch den keinen üblen Willen weiter vorausgesetzt als nur ein gewisses Gefühl des Zornes über einen Minister, der anderer Ansicht sein will, als die regierenden Stadthäupter, und dem gegenüber man sich sagte: dem wollen wir doch keine Lust zum Wiederkommen machen. (Heiterkeit.) Und wenn man hier von diesen Bagatellen redet, so lange reden kann, in einem Reichstag, der wirklich mehr zu thun hätte, als sich damit zu beschäftigen, so möchte ich Sie doch immer an meine Bitte erinnern: das Gefühl des Einzelnen für Gerechtigkeit nicht zu unterschätzen, und wenn die Kränkung sich um Einen Pfennig handelt. Der Herr sprach vorhin von Sammlungen — ich weiß nicht, ob das zu meinen Gunsten wäre — da kann man, wenn es darauf ankommt, sehr freigebig finden. Es wird im Lande z. B. jetzt für gewisse Zwecke gesammelt; ich bin gern bereit, meinerseits soviel zuzuschießen, wie die Herren für die Miethssteuer zusammenbringen. (Heiterkeit.) Da soll es mir gar nicht darauf ankommen, da wollen wir uns gegenseitig nichts vorwerfen, und ich bin bereit, soviel einem jeden Fonds der gegnerischen Partei zu geben, für den gesammelt wird, wie hier für die Miethssteuer gesammelt wird. Aber das ist das andere ja an der Gerechtigkeit gar nichts. Wenn es auf die Gerechtigkeit ankommt, so will ich nicht um einen Pfennig prinzipiell verunrichtigt werden, und ich will nicht von der Willkür meiner politischen Gegner abhängig sein, und ich glaube, ich habe ein Recht darauf in meiner amtlichen Thätigkeit für das Gemeinwohl, doch mehr bei einer privaten Dorn herauszugeben wenn, ich will nicht nur mir, sondern Allen, die unter derselben Ungerechtigkeit und unter derselben localen Willkür leiden. (Beifall rechts.)

Abg. v. Benda: Ich werde zum § 1 des Commissionsberichts zurückkehren, denn wie ich mich auch über den Werth der Miethssteuer gehört haben, so werden wir doch diese überaus schwierige Frage nicht so beiläufig abmachen können. Wenn von der Opulenz der Dienstwohnungen gesprochen worden ist, so möchte ich doch constatiren, daß diese unzulässige Opulenz gar nicht aus der parlamentarischen Initiative, sondern aus der Hand des Chefs der Verwaltung und der Baumeister hervorgegangen ist. Auch in die verschiedenen Streitfragen, die sich an die Frage der Einschätzung der Dienstwohnungen geknüpft haben, werde ich nicht eintreten. Ich habe für diese Zuversicht, daß die deutschen Pflichttreue in der Selbstverwaltung in Stadt und Land fast genug ist, um diese Discussion zu vertragen. (Hört! hört! Sehr richtig! links.) Es bleibt nach allem, was wir gehört haben, immer das bestehen, daß der Gesetzentwurf ein Gelegenheitsentwurf ist, ja gegen ihn nun ad hoc der auf einen bei Einen Ereignisse in Personen nimmer, ein Gelegenheitsentwurf ist, welcher zureichende und dringende Gründe nicht benommen sind. (Sehr wahr! links.) Es bleibt ferner bestehen, daß er doch in überwiegender Weise gerade denjenigen Beamten zu Gute kommt, welchen durch die Vertheilung von Dienstwohnungen schon ein pecuniärer Vortheil erwachsen ist; es bleibt bestehen, daß, wenn der Entwurf Gesetz wird, unfehlbar eine ganze Reihe von Exemplificationen hervorgerufen werden, deren finanzielle Tragweite wir nicht übersehen können. Meine Herren, endlich bleibt bestehen, daß, wenn die Frage der Communalbesteuerung der Beamten grundsätzlich geregelt werden soll, das, was dann später geschehen soll, gegenüber dem Ueberstände und Unbilligkeiten vorliegen, der Etat selbst die Mittel gewährt in der einfachsten Weise jede Abhülfe zu schaffen. Auf den Vorschlag der Commission, den Procentsatz von 10 auf 15 Procent zu erhöhen, wird man keinen Werth legen, nur werden wir auf die principielle Seite, wir wollen ein solches Ausnahmegesetz, für das dringende Gründe nicht vorhanden sind, vor der Frage der definitiven und grundsätzlichen Regelung nicht annehmen. Wenn wir Ihnen bei der Vorlage wäre, in der Commission nicht erst eine Correctur vorgenommen haben, den politischen Freunden stimmen gegen die Vorlage und in gleicher Weise auch gegen die Commissionsvorschläge. (Beifall links.)

Darauf wird um 4½ Uhr die weitere Berathung bis Sonnabend 11 Uhr vertagt. Auf der Tagesordnung steht außerdem Gesetzentwurf wegen der Geschäftsfreiheit der Mitglieder des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen und der Gesetzentwurf wegen der Verfassungsänderung.

Berlin, 29. April. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab Sich gestern früh um 6 Uhr nach dem Ostbahnhof zur Begrüßung der Herzogin von Edinburgh, sowie der Großfürsten Sergius Alexandrowitsch und Constantin Constantinowitsch und geleitete sodann die Herzogin von Edinburgh nach dem Kronprinzlichen Palais. Um 11 Uhr nahm Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz die Meldung des Majors Schmack vom 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46 entgegen. Um 11½ Uhr begleiteten die Kronprinzlichen Herrschaften die Herzogin von Edinburgh zu den Majestäten und gaben derselben demnächst um 12½ Uhr zur Abreise das Geleit nach dem Lehrter Bahnhof. Um 6 Uhr fand bei den Kronprinzlichen Herrschaften ein größeres Diner statt. Nach demselben begaben die Herrschaften Sich zur Verabschiedung zu Ihren Majestäten. Der Kronprinz war um 10¾ Uhr bei der Abreise Ihrer Majestäten auf dem Potsdamer Bahnhofe. — Im Laufe des heutigen Vormittags wohnte Se. Kaiserliche Hoheit der Besichtigung der Bataillone des Garde-Füsilier-Regiments auf dem Tempelhofer Felde bei.

Auf Befehl des Kronprinzen hat sich der General-Major Mischke, Chef des Stabes der 4. Armee-Inspection, nach München begeben, um daselbst in Vertretung das Kronprinzen den Beerdigungsfeierlichkeiten für den verstorbenen General der Infanterie Freiherrn von der Tann beizuwohnen. (R.-Anz.)

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Karlsruhe, 29. April. Ihre Majestät die Kaiserin traf mittels Extrazugs gegen 12 Uhr hier ein, wurde auf dem Bahnhofe von den Mitgliedern der großherzoglichen Familie begrüßt und reiste nach kurzem Aufenthalte nach Baden-Baden weiter.

Baden-Baden, 29. April. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta ist heute Nachmittag 1¼ Uhr hier eingetroffen und hat im Meßmerschen Hause Wohnung genommen.

Stuttgart, 29. April. Der König und die Königin werden am 3. Mai von Cannes abreisen und über Ouchy, wo ein vierzehntägiger Aufenthalt genommen werden soll, nach Stuttgart zurückkehren. Der König wird alsdann am 19. Mai die hiesige Gewerbeausstellung eröffnen.

Kiel, 29. April. Der König und die Königin von Schweden sind heute früh auf dem Postdampfer „Skirner" von Korsör wohlbehalten hier eingetroffen und haben um 7 Uhr Morgens ihre Reise nach England über Hamburg und Köln fortgesetzt.

Rom, 29. April. Die Deputirtenkammer verhandelte heute über die von Zeppa und Odescalchi gestern beantragten Tagesordnungen; die Weiterberathung wurde schließlich auf morgen vertagt.

Paris, 29. April. Nach hier eingegangenen Nachrichten hat die Truppenabtheilung des Generals Logerot ihren Marsch nach dem Thale von Medjerda fortgesetzt, ohne auf Widerstand zu stoßen und wird am Montag in Beja eintreffen. — Anläßlich der von der Pforte in der tunesischen Angelegenheit erlassenen Note erinnern die hiesigen Journale daran, daß Frankreich jedes Mal, sobald die Pforte einen Act der Souveränetät über Tunis habe ausüben wollen, sich einem solchen Beginnen entgegengestellt habe. Unter Louis Philipp sei fast in jedem Jahre ein nach Tunis bestimmtes türkisches Geschwader ausgelaufen und ein französisches Geschwader sei dann jedes Mal demselben mit der Instruction entgegengegangen, jede Ausschiffung von Truppen oder von mit einer officiellen Mission betrauten türkischen Agenten in Tunis zu verhindern. Auch unter dem Kaiserreich sei dies zwei Mal vorgekommen.

London, 29. April. Unterhaus. Fitz-Maurice überreicht eine Petition der Einwohner Helgolands, in welcher die Bitte ausgesprochen wird, ihnen einen größeren Antheil an der localen Selbstverwaltung gemäß ihrer alten Rechte und Privilegien zuzugestehen. — Gladstone kündigt an, er würde Montag eine Bill zum Zweck der Abänderung des Gesetzes über den Parlamentseid einbringen. — Dilke antwortet Peasse, der britische Gesandte in China (Wade) glaube, die Zustimmnng der übrigen Vertragsmächte zu einem fünfjährigen Abkommen mit China sei schwer zu erhalten, wenn China nicht den fremden Handel von der ungehörigen inneren Besteuerung befreie. Die englische Regierung beabsichtige, sich zu bemühen, daß sie die Zustimmung der Mächte direct erhalte, wenn sie befriedigende Information über gewisse Details der Zölle empfange. Wade ist instruirt, diese Details zu senden; bis sie eingetroffen sind, seien weitere Schritte unthunlich. — Richards beantragt eine Bill, von den britischen Vertretern im Auslande, welche Gewalten Namens der Nation ausübten, zu beanspruchen, ohne Autorisation der Centralregierung keine Verpflichtungen einzugehen, Gebiete zu annectiren, Krieg zu erklären, was den Grundsätzen der Verfassung und des anerkannten Völkerrechts widerspreche und die wahren Interessen des Landes gefährde. Der Antrag wird von Gladstone als unpraktisch bekämpft und mit 72 gegen 64 Stimmen abgelehnt.

Stockholm, 29. April. Der Reichstag ist heute geschlossen worden, das Budget wird erst morgen veröffentlicht werden.

Konstantinopel, 29. April. Wie hier verlautet, dürfte sich Khaireddin Pascha demnächst in außerordentlicher Mission nach Tunis begeben.

Newyork, 29. April. Der Hamburger Postdampfer „Herder" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W.T.B.) **Paris**, 29. April, Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 120, 56. Türken 16, 12. Neue Egyptier 389, —. Banque ottomane —, —. Italiener 90, 80. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente 82½. Ungar. Goldrente 102, 31. Spanier exter. 22¼, do. inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen 95⅝. Türkenloose 58, —, Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —, —. Pariser Bank —. Träge.

Frankfurt a. M., 29. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 47. Pariser Wechsel 81, —. Wiener Wechsel 173, 50. Köln-Mindener Stamm-Actien 151⅝. Rheinische Stamm-Actien 163¼. Hessische Ludwigsbahn 95⅞. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131⅝. Reichsanleihe 101⅝. Reichsbank 149⅛. Darmstädter Bank 155⅝. Meininger Bank 99¼. Oesterr.-Ungarische Bank 729, 50. Credit-Actien*) 289⅛. Silberrente 69. Papierrente 68¼. Goldrente 83¾. Ungarische Goldrente 101½. 1860er Loose 127¾. 1864er Loose 331, 50. Ungarische Staatsloose 229, 70. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 93⅝. Böhmische Westbahn 250¼. Elisabethbahn 181½. Nordwestbahn 177⅜. Galizier 248½. Franzosen*) 277⅛. Lombarden*) 95¾. Italiener 91⅛. 1877er Russen 92⅛. 1880er Russen 75¾. II. Orientanleihe 59¾. III. Orientanleihe 59⅜. Central-Pacific 112⅜. Wiener Bankverein 121⅜. Buschtiehrader — —. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —, —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 288⅝. Franzosen 277. Galizier — —. Lombarden —. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 29. April, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101⅞, Hamburger St.-Pr.-A. 127¼, Silberrente 68⅝, Oest. Goldrente 82⅞, Ung. Goldrente 101½, 1860er Loose 130, Credit-Actien 288¾, Franzosen 690, Lombarden 241, Italien. Rente 89½, 1877er Russen 92¼, 1880er Russen 75½, II. Orient-Anl. 57⅞, Laurahütte 113¾, Norddeutsche 171¼, 5% Amerik. 94¼, Rhein. Eisenbahn 163½, do. junge 159, Berg.-Märkische do. 116, Berlin-Hamburg do. 251, Altona-Kiel do. 165. Discont 2⅞ %. Fest.

Silber in Barren per Kilogr. 154, — Br., 153, — Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 36 Br., 20, 30 Gd., London kurz 20, 49 Br., 20, 41 Gd., Amsterdam 168, 10 Br., 167, 50 Gd., Wien 172, 75 Br., 170, 75 Gd., Paris 80, 30 Br., 79, 90 Gd., Petersburg 208, 00 Br., 204, 00 Gd., Newyork kurz 425 Br., 415 Gd., do. 60 Tage Sicht 417 Br., 407 Gd.

Hamburg, 28. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 215, 00 Br., 214, 00 Gd., pr. Juli-August 215, 00 Br., 214, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 200, 00 Br., 198, 00 Gd., pr. Juni-Juli 185, 00 Br., 184, 00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl still, loco 55, 00, pr. Mai 55, 00. Spiritus still, pr. April 45½ Br., pr. Mai-Juni 45½ Br., pr. Juni-Juli 45¾ Br., pr. Juli-August 46 Br. Kaffee matt, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fester, Standard white loco 7, 60 Br., 7, 50 Gd., pr. April 7, 50 Gd., pr. August-Decbr. 8, 05 Gd. — Wetter: Bewölkt.

Posen, 29. April. Spiritus pr. April 52, 20, pr. Mai 52, 50, pr. Juli 53, 90, pr. August 54, 50. Gek. 5000 Liter. Fest.

Liverpool, 29. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 23,000 Ballen, davon 7000 B. amerikanische. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 5⅞ D.

Liverpool, 29. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Surats 1/16 D. billiger. Upland low middl. 5⅝, Orleans low middl. 5 11/16 D. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 5 31/32, August-Septbr.-Lieferung 6 3/32 D.

Liverpool, 29. April, Nachmittags. [Baumwollen-Wochenbericht.] Wochenumsatz 52,000 Ballen, desgl. von amerikanischen 43,000, desgl. für Speculation 3000, desgl. für Export 4000, desgl. für wirkl. Cons. 45,000, desgl. unmittelbar ex Schiff 22,000, wirklicher Export 7000, Import der Woche 153,000, davon amerikanische 112,000, Vorrath 1,004,000, davon amerikanische 762,000, schwimmend nach Großbritannien 266,000, davon amerikanische 177,000 Ballen.

Manchester, 29. April, Nachm. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8, 20r Water Micholls 8¾, 30r Water Gidlow 9¼, 30r Water Clayton 9⅜, 40r Mule Mayoll 9⅝, 40r Medio Wilkinson 10¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 10, 40r Double Weston 10¼, 60r Double Weston 13⅞, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 93. Ruhig.

Petersburg, 29. April, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 24⅝, do. Hamburg 3 M. 210, do. Amsterdam 3 M. 124⅝, do. Paris 3 Mon. 260, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 224, do. de 1866 (gest.) 217¼, Russ. Anl. de 1873 137¼, Russ. Anl. de 1877 142, ½-Impérials 8, 00, Große Russ. Eisenbahnen 258½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 131, II. Orient-Anleihe 92⅝, III. Orient-Anleihe 92⅝, Privatdiscont 4½ %.

Petersburg, 29. April, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 40, per August 55, 40. Weizen loco 17, 00. Roggen loco 14, 00. Hafer loco 6, 10. Hanf loco 31, 40. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 60. — Wetter: Kalt.

Pest, 29. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ermattend, pr. Herbst 10, 82 Gd., 10, 85 Br. Hafer pr. Herbst 6, 52 Gd., 6, 57 Br. Mais pr. Mai-Juni 6, 00 Gd., 6, 02 Br. Kohlraps 12½. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 29. April, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. April 29, 00, pr. Mai 28, 90, pr. Mai-August 28, 50, pr. September-December 27, 30. Roggen ruhig, pr. April 23, 00, per September-Decbr. 19, 50. Mehl ruhig, pr. April 62, 75, pr. Mai 62, 75, pr. Mai-August 62, 25, pr. September-December —, —. Rüböl ruhig, pr. April 72, 00, pr. Mai 72, 00, pr. Mai-August 72, 75, pr. September-December 74, 50. Spiritus behauptet, pr. April 60, 25, pr. Mai 60, 75, pr. Mai-August 60, 50, pr. September-Decbr. 59, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 29. April, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 60, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. April 70, 50, pr. Mai 71, 10, per Mai-August 71, 50, per October-Januar 62, 75.

London, 29. April, Nachm. Havannazucker Nr. 12 25. Fest.

Antwerpen, 29. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 20 bez. und Br., per Mai 19¾ Br., per September-December 21¼ Br. Fest.

Bremen, 29. April, Nachmittags. Petroleum fester. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 60—70 bez. u. Br., per April 7, 60—7, 70 bez. u. Br., per Mai 7, 60 bis 7, 70 bez. u. Br., per Juni 7, 75 bez., per August-December 8, 25 bez.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 29. April. [Börse.] Die heutige Börse schloß sich ihrer Vorgängerin bezüglich der Tendenz in würdiger Weise an, dagegen war hinsichtlich des Geschäftsumfanges eine unverkennbare Abspannung sichtbar. Die Neigung zur Weiterentwickelung war zwar auf allen Gebieten vorhanden, konnte aber nicht überall zur Bethätigung gelangen, da neue stimulirende Momente nicht vorlagen. Die von Wien eingelaufenen Notirungen waren nicht geeignet, eine besondere Anregung zu bieten, da sie nur wenig besser lauteten, als die zuletzt bekannt gewordenen. Die gestern bevorzugten Actien der ungarischen und österreichischen Creditanstalt traten deshalb mehr in den Hintergrund, erstere wurden nur wenig genannt, letztere auf gestrigem Niveau in mäßigen Beträgen umgesetzt. Dagegen war der Local-Markt abermals sehr bevorzugt, und zwar waren es heute die Montanwerthe, welche trotz heftiger Opposition seitens der kleinen Speculanten bei bedeutendem Umsatze namhaft höhere Preise erzielten. Neben diesen stand das Gebiet der inländischen Bahnen im Vordergrund des Interesses. Zum Lieblingspapier wurde heute die Actie der Mecklenburgischen Friedrich-Franzbahn erkoren, welche auf Grund von neuerdings in Cours gesetzten Gerüchten bezüglich der Dividende der Bahn fast 3% im Course gewann. Auch die schlesischen Bahnen, besonders Oberschlesische, waren im schwunghaften Handel bei anziehendem Preise. — Die Bankwerthe konnten ihre letzttägige Steigerung nicht fortsetzen, den gestrigen Stand aber ungefähr behaupten. Auf dem Rentenmarkte blieben die russ. Anleihen gänzlich unbeachtet, wogegen die österr.-ungar. sich guter Beachtung erfreuten und kleine Besserung erzielten, die Papieranleihen kamen in erster Linie zur Geltung. Von den österreich. Bahnen zeichneten sich Kaschau-Oderberger durch Festigkeit wie auch durch Lebhaftigkeit aus, während die übrigen kleinen Bahnen, wie schon gestern, nach unten tendirten. Franzosen und Lombarden fanden nur wenig Beachtung und konnten ihr höchstes gestriges Niveau nicht behaupten. Im weiteren Verlaufe der Börse traten die internationalen Spielpapiere immer mehr in den Hintergrund, es vollzogen sich in denselben nur ganz geringfügige Schwankungen, während die inländischen Bahnen und Montanwerthe den größten Theil des Interesses auf sich zogen. Erstere setzten ihre Steigerung unter unvermindert lebhaften Umsätzen fort, letztere geriethen auf Grund eines allgemein verbreiteten Gerüchts betreffs Ermäßigung oder Aufhebung der russischen Eisenzölle in rapid aufstrebende Bewegung, von welcher die russischen Fonds vortheilhaft tangirt wurden. In Bankwerthen schienen größere Realisationen ausgeführt zu werden. Schluß ruhig bei unentschiedener Tendenz.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 579,50, Franzosen 555,50, Lombarden 195,00, Reichsbank 148,75, Disconto-Commandit 195,00, Laurahütte 115,25, Dortmunder 89,00, Bergische 116,25, Rumänen 99,62, Türken 16,50, Italiener 90,50, Oesterr. Goldrente 83,25, do. Silberrente 68,50, do. Papierrente 68,12, Ungar. Goldrente 101,50, 5% Russen de 1877 —,—, 4% do. de 1880 76,00, II. Orient-Anleihe 59,87, III. do. 59,50, Russische Noten 209,25, Buschtiehrader 79,75, Investitionsanleihe 95,00, Bankverein 241,50, Ungar. Credit —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 173,05 bez., do. Eisenbahn-Coupon 173,05 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 30 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,215 Gd., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,215 Gd., do. Papier-Dollar 4,215 Gd., 6% New-York-City 4,215 Gd., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,46 bez. 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn —, Russ. Boden-Credit —, Warschau-Wiener Comm. —, Warschau-Terespol —, 3% u. 5% Lombarden min. — Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstrl.-Oblig. 20,41 bez.

Petersburg, 29. April. [Ausweis der Reichsbank] vom 25. April n. St.*)

Creditbill. im Uml.	716,515,125 Rbl.	unverändert.
Notenemission für Rechnung der Succurs.	417,000,000 Rbl.	unverändert.
Vorschüsse der Bank an die Staats-Regierung	400,000,000 Rbl.	unverändert.

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 18. April.

Berliner Börse vom 29. April 1881.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,60 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	105,75 bz
do. do. 1876.	4	101,90 etbzG
Staats-Anleihe	4	100,70 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	98,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855.	3½	152,75 bzB
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,80 bzG
Pfandbriefe.		
Berliner	4½	104,00 G
Pommersche	3½	91,75 G
do.	4	100,80 bz
do.	4½	101,50 bzB
do. Lndch. Crd	4½	— —
Posensche neue	4	100,40 bzG
Schlesische	3½	92,80 G
Lndsch. Central.	4	100,70 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,50 bz
Pommersche	4	100,80 bz
Posensche	4	100,40 bz
Preussische	4	100,70 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,90 bz
Sächsische	4	100,50 bzG
Schlesische	4	100,20 G
Badische Präm.-Anl.	4	134,75 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	135,60 bz
do. Anl. v. 1875	4	101,30 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	131,90 bz
Sächs. Rente von 1876	3	80,30 bzG

Hypotheken-Certificate.

KruppschePartial-Obl.	5	109,80 B
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	107,00 bzG
do. do.	5	101,10 bzG
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb	4½	102,80 bzG
do. do. do.	5	103,90 bzG
Kündbr.Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Unkündb. do. (1872)	5	106,30 bzG
do. rückzb. à 110	5	113,60 G
do. do. do.	4½	108,40 bzG
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	110,20 bzB
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	102,80 bz
Hyp.-Anth.Nord G-C-B	5	101,00 G
do. do. Pfandbr.	5	100,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	108,50 B
do. do. II. Em.	5	103,75 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	123,10 bz
do. do. II. Em.	5	121,40 bz
do.5%Pf.rkzlbr.m.110	5	109,40 bzB
do.4½ do. do.m.110	4½	104,25 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	120,60 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-G.	5	100.90 G
Schl. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,75 G
do. do.	4½	104,60 G
Südd. Bod.-Crd.-Pfdb.	5	104,60 B
do. do.	4½	102,40 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R.(1/1.1/7.)	4⅕	68,50 bzG
do. (1/4.1/10.)		68,50-60 ebB
do. Goldrente	4	83,75 bz
do. Papierrente	4⅕	68,25 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	115,75 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	127,00 bz
do. Credit-Loose	fr.	359,00 B
do. 64er Loose	fr.	330,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,20 bz
do. do. 1866	5	142,20 bzG
do. Orient-Anl.v.1877	5	59,30 bz
do. II. do. v.1878	5	59.80 bzG
do. III. do. v.1879	5	59,50 bzB
do. Engl v.1871	5	91,20 bz
do. do. v.1872	5	91,25 bz
do. Anleihe 1877	5	94,50 bz
do. do. 1880	4	75,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,25 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd	5	— —
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	83,50 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	64,25 bzG
Poln.-Liquid.-Pfandbr.	4	— —
Amerik. rückz. p. 1881	6	100,50 G
do. 5% Anleihe	5	100,30 etbzG
Ital. 5% Anleihe	5	90,40 G
Raab-Graz.100Thlr.-L.	4	95,30 bz
Rumänische Anleihe	8	109,25 B
Rumän. Staats-Oblig.	6	99,90 bz
Türkische Anleihe	fr.	16,60 bzB
Ungar. Goldrente	6	101,50 bzG
do. Papierrente	5	80.20 bz
do. Loose (M.p.St.)	fr.	229,90 bzB
Ung. Invest.-Anleihe	5	95,00 bzB
Ung.5%St.-Eisnb.-Anl.	5	96,50 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose 50,00 G		
Türken-Loose 49,00 bzG		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102 50 G
do. III.v.St.3¼g.	3½	93,90 B
do. do. VI.	4½	104,10 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,90 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,90 B
do. Lit. B.	4½	102,00 bzB
do. Lit. C.	4½	102,00 B
Bresl.-Freib. Lit DEF.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	103,00 bz
do. do. J.	4½	103.00 bz
do. do. K.	4½	103,00 bz
do. von 1876	5	107,00 B
Breslau-Warschauer	5	104,10 G
Cöln-Minden III.Lit. A.	4	100,90 B
do. Lit. B.	4½	102,40 B
do. IV.	4	100,80 bzG
do. V.	4	100,80 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 G
Märkisch-Posener	4½	103,50 bzG
Niederschles.-Märk I.	4	100.75 B
do. do. II.	4	100.25 G
do. Obl.I.u.II.	4	100,75 B
do. Obl. III.	4	102,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	93,30 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	103,10 G
do. H.	4½	103,30 bz
do. von 1873	4	100,60 G
do. von 1874	4½	104,00 B
do. von 1879	4½	105,30 bzB
do. von 1880	4½	104,60 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Starg.-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,75 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	102 50 G
Charkow-Asow gar.	5	95,50 bz
do. do. in Pfd. Strl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	93 50 bz
do. do. in Pfd. Strl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,75 bz
Dux-Bodenbach	5	89,00 etbzB
do. II. Em.	5	86,60 bz
Prag-Dux	fr.	68,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	92,10 bzG
do. do. neue	5	92 10 bzG
Kaschau-Oderberg.	5	83,70 bzG
do. Gold-Prior.	5	97,90 bz
Ung. Nordostbahn	5	79,40 bzG
Ung. Ostbahn	5	78,50 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	82,90 G
do. do. II.	5	86,10 G
do. do. III.	5	83,10 G
do. do. IV.	5	81,75 bzB
Mährische Grenzbahn	5	72,50 G
Mähr.-Schles.Centralb.	fr.	40,75 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	86,60 bzB
Oesterr.-Französische	3	382,50 bz
do. do. II.	3	376,75 B
do. südl. Staatsbahn	3	279,75 bzG
do. neue	3	279,75 bzG
do. Obligationen	5	100,10 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	101,90 bz
Warschau-Wien II.	5	103,30 G
do. III.	5	103,30 G
do. IV.	5	102,60 bzG
do. V.	5	102,60 bzG
do. VI.	5	103,40 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,05 bz
do. do.	2 M.	3	168,30 bz
London 1 Lstr.	8 T.	2½	20,47 bz
do. do.	3 M.	2½	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,95 bz
do. do.	2 M.	3½	80,50 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	207.65 bz
do. do.	3 M.	6	206,10 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	208,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,35 bz
do. do.	2 M.	4	172.50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 295,10 G
Badische 35 Fl.-Loose 192,00 bz
Braunschw. Prämien-Anleihe 99,30 bz
Oldenburger Loose 153,00 bz

Ducaten 9,58 bz	Dollar 4,205 G
Sover. 20,43 G	Oestr. Bkn. 173,85 bz
Napoleon — —	do. Silbergd. — —
Imperials 16,69 bz	Russ. Bkn. 208,65 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	40,10 bzG
Berg.-Märkische	4¼	5⅙	4	116,10 bzG
Berlin-Anhalt	5	6	4	125,40 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	20,90 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	23,70 bz
Berlin-Hamburg	12½	14¼	4	250,50 bzG
Berl.-Potsd-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,90 bzB
Böhm. Westbahn	6	7	5	124,.5 bz
Bresl.-Freib.	4¾	4¾	4	105,60 bz
Cöln-Minden	6	6	6	151,40 bz
Dux-Bodenbach.B	0	4	4	122,60 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	7 738	4	124,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	24,10 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	66,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	71,80 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	205,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	29,90 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	151,80 G
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	96,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100,75 B
Oberschl. A.C.D.E.	9⅗	10⅘	3½	209,75 bz
do. B.	9⅗	10⅘	3½	165,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	553-53,50
Oest. Nordwestb.	4	4⅕	5	355,00 bzB
Oest.Südb.(Lomb.)	0	—	4	194,50-194.00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38,30 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7³/₁₀	7¹¹/₁₂	4	149,40 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	67,00 bz
Rheinische	7	6½	6½	163,60 bz
do. Lit.B. (4% gar.)	4	4	4	101,00 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3½	67,25 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	37,10 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,40 bz
Thüringer Lit. A.	8½	9½	4	179,25 bzG
Warschau-Wien	11⅔	—	4	297,50 bz
Weimar-Gera	4½	4½	4½	51,25 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	58,25 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	3⅓	5	84,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	50,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	5	5	98,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	47,75 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	103,90 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	— —
do. Lit. C.	5	5	5	126,00 bzG
Marienbrg.-Mlawa	5	—	5	95,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	2½	5	79.00 B
Oels-Gnesen	0	0	5	44,60 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	67,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7³/₁₀	7¹¹/₁₂	5	147,60 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	67,30 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	36,25 G

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	4	6	4	88,00 G
Berl. Kassen-Ver.	8⁹/₁₀	9⁹/₁₀	4	174,50 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	107,00 bzG
Brl. Prd.-u.Hdls.-B.	4⅓	4½	4	78,50 B
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	94,00 bzB
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	98,25 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	104,60 bzG
Coburg.Cred.-Bnk.	5	3	4	87,90 bz
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	109,75 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	154,60 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅙	5⅙	4	108,10 G
Dessauer Landesb.	6½	7	4	119,50 G
Deutsche Bank	9	10	4	160,70 bz
do. Reichsbank	5	6	4½	148,75 bz
do.Hyp.-B.Berl.	6	5¼	4	93,50 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	194,25 bz
do. ult.	10	10	4	196.15-95,25
Genossensch -Bnk.	7	7¾	4	121,25 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	5½	4	94,75 B
do. junge	5	5½	4	94,50 bz
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	105,70 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	96,90 G
Ludw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	72,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	152,00 bzG
Luxemburg. Bank	10	8½	4	137,75 bzG
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	114,50 bz
Meininger do.	0	5	4	99,40 bzG
Nordd. Bank	10	10	4	172,00 bzG
Nordd Grundcr.-B.	0	0	4	61.00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	95,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	578,00-77,50
Posener Prv.-Bank	7	7½	4	119,50 B
Pr. Bod.-Cr.Act.-B.	0	6⅙	4	107,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	126,00 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	7½	4	115,00 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	121,25 G
Schl. Bank-Verein	6	6	4	110,00 bzG
Wiener Unionsbk.	6	7	4	239,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	12,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	131,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,00 bzG
Märk.Sch.Masch.G	0	0	4	31,25 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	46,50 bzG
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	90,00 G
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	1070 bzB
Bismarckhütte	12	—	4	105,75 G
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	57,10 bzG
Dortm. Union	0	—	4	12,00 bz
do. St.-P.Lit.A.	2	—	6	88,75 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	114,10 bzG
Lauchhammer	0	—	4	30,75 bzB
Marienhütte	4	—	4	71.80 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	115,00 bzB
do. Oblig.	6	6	6	104 00 bzB
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	112,75 G
Schl.Zinkh.-Actien	5½	—	4	97,00 bz
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	103,75 bzG
do. Oblig.	5	5	5	106,25 G
Oppeln.Portl.Cem.	4¼	—	4	67,50 B
Groschowitzer do.	4	6½	4	78,75 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	68,00 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	29,50 bzB
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	85,50 G
do. ver.Oelfabr.	7½	—	4	82,00 bzG
do. Strassenb.	6¼	5½	4	129,25 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,00 bzB
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	80,00 G
Hoffm.'sWag.-Fabr	2	2	4	49,90 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	42,20 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	95,90 G
do. Porzellan	2	0	4	26 25 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	38,00 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 29. April. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist rauh und unbeständig und scheint nicht ganz ohne Einfluß auf die Haltung unseres Marktes gewesen zu sein. Für Roggen zeigte sich zwar nur bescheidene Kauflust, andererseits aber war das Angebot auf Termine so sehr zurückhaltend, daß die Preise ganz merklich avancirten. Auch im Effectiv-Geschäft begegnete man höheren Forderungen, die den Umsatz einschränkten. Auffallend ist, daß bei jetzigen so theuren Preisen oft noch große Ansprüche an die Qualität gemacht werden und daß z. B. heute namhaftes Aufgeld für beste Waare bezahlt wurde. — Roggenmehl höher. — Weizen ruhig im Beginn, später fest, aber im Ganzen nur wenig belebt. — Hafer loco und auf Termine etwas besser bezahlt. — Rüböl still aber ziemlich fest. — Petroleum ruhig. — Spiritus machte Fortschritte in der Preissteigerung. Es scheint ziemlich viel in Deckung gekauft worden zu sein; auch Waare ist mehr beachtet.

Weizen loco 180—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, per April — M. bez., per April-Mai 220½—223—222½ M. bez., per Mai-Juni 219½—220½—219½ M. bez., per Juni-Juli 219½—220½—219½ M. bez., per Juli-August 216—216½—216 M. bez., per Sept.-October 208½—209½ M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 204—218 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer 210—213 M. ab Kahn bez., feiner inländ. 214—216 M. ab Bahn und Boden bez., per April 208¾ bis 209½—209¼ M. bez., per April-Mai 208¾—209½—209¼ M. bez., per Mai-Juni 206—206¾ bis 206½ M. bez., per Juni-Juli 198½ bis 199½—199¼ Mark bez., per Juli-Aug. 185½—186½ M. bez., per Sept.-Oct. 176—176½—176¼ M. bez. Gek. 11,000 Ctr. Kündigungspreis 209 M. — Gerste loco 145 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 160 bis 182 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 168—171 M. bez., russischer 166—171 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 171—175 M. bez., schlesischer 169—174 M. bez., böhmischer 169 bis 174 M. bez., fein weiß mecklenburgischer 176—177 M. ab Bahn bez., per April — M. bez., per April-Mai 159—160 M. bez., per Mai-Juni 158½—159 M. bez., per Juni-Juli 158½—159—158½ M. bez., per Juli-August 156 M. bez., per Sept.-Oct. 150¼ M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 186 bis 215 M., Futterwaare 168 bis 185 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 31,00 bis 29,50 M., Nr. 0: 29,50—28,50 M., Nr. 0 und 1: 28,00 bis 27,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,50—28,50 M., Nr. 0 und 1: 28,50 bis 27,50 M. bez. — Mais loco 140—145 M. nach Qualität gefordert, amerikanischer — Mark ab Kahn bez., per April 139 M. bez., per April-Mai 132½ M. bez., per Mai-Juni 129¼ M. bez., per Juni-Juli 129¼ M. bez., per Juli-August 129 M. bez. Gekünd. 2000 Ctr. Kündigungspreis 138 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per April 28,25—28,15 Mark bez., per April-Mai 28,25—28,15 M. bez., per Mai-Juni 28,10—28 M. bez., per Juni-Juli 27,50—27,40 M. bez., per Juli-August 26,80—26,70 M. bez., per Sept.-Oct. 24,90 bis 24,80 M. bez. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 28 Mark. — Rüböl loco pro 100 Kilo mit Faß 52,5 M. bez., ohne Faß 52,2 M. bez., per April 52,4 M. bez., per April-Mai 52,4 M. bez., per Mai-Juni 52,4 M. bez., per Juni-Juli 53,2 Mark bez., per Septbr.-October 54,8 M. bez., per Oct.-Nov. 55 bis 55,1 M. bez., per Novbr.-Decbr. — M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl 58 M. bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 26 M. bez., per April 25,4 M. bez., per April-Mai 23,7 M. bez., per Septbr.-October 24,8 Mark bez., per Oct.-Nov. — Mark bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 54,3—55—54,6 M. bez., per April 55 bis 55,3 M. bez., per April-Mai 55—55,3 M. bez., per Mai-Juni 55—55,4 bis 55,3 M. bez., per Juni-Juli 56—56,3 M. bez., per Juli-August 56,9—57,1—57 Mark bez., per August-Septbr. 57—57,4—57,3 M. bez., per Septbr.-October 55,7 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis 55,2 Mark.

Magdeburg, 29. April. [Zuckerbericht.] Rohzucker. Die Umsätze dieser Woche erreichten keine größere Bedeutung, weil dem Markte nur von einzelnen Fabriken Offerten in Kornzuckern zugeführt wurden, während die größere Zahl derjenigen Producenten, welche noch Bestände besitzen, mit Angebot zurückhaltend blieb, — theils in Hoffnung auf noch höhere Preise, theils aus Rücksicht auf die noch nicht beendigten Feldarbeiten. Unterstützt durch den günstigen Markt der raffinirten Waare gewannen die aus erster und zweiter Hand veranlaßten wenigen Posten Kornzucker eine neue Preiszunahme von successive 0,50 Pf. pr. Ctr.; ausnahmsweise salzarme weiße Waare erzielte noch größeren Preisvortheil, namentlich wenn solche für den Käufer durch sehr frachtgünstige Abladestation oder durch Concession in der Lieferzeit einen besonderen Vorzug gegen sonstige Offerten rechtfertigten. Centrifügte Nachproducte fanden guten Begehr bei circa 0,80 Pf. pr. Centner höheren Preisen. Der Gesammtumsatz beträgt nur 36,000 Ctr. — Raffinirte Zucker. Die herrschende Stimmung blieb auch im Laufe dieser Woche dem Artikel anhaltend sehr günstig; raffinirte Zucker jeder Art erfreuten sich fortdauernd guter Beachtung und hob sich deren Werthstand abermals um 50—75 Pf. Verkauft wurden 30,000 Brode, 11,500 Ctr. gemahlene Zucker und 1000 Ctr. Würfelzucker. — Melasse. M. 4,80—5,00 42 bis 43° Be. effectiv exclusive Tonne.

Breslau, 30. April, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten gut behauptet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 20,80 bis 22,00—22,90 Mark, gelber 20,20—21,50 bis 21,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr. 20,50 bis 21,30 bis 21,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer in fester Haltung, per 100 Kilogr. 15,00—15,40—16,00 bis 16,30 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,60—14,00—14,30 Mark.

Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 20,80 M., Victoria- 21,00—22,00—22,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark.

Lupinen schwach zugeführt, per 100 Kilogr. gelbe 10,70—11,50 bis 12,00 Mark, blaue 10,60—11,40—11,80 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten schwacher Umsatz.

Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	50	26	—	24	75
Winterraps	24	50	23	50	23	—
Winterrübsen	23	75	23	—	22	75
Sommerrübsen	24	50	23	—	22	75
Leindotter	23	—	22	50	22	—

Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 9,40 bis 60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Kilogr. 33—36 bis 40—46 Mark, weißer unverändert, 35—45—53—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. 38—44—48 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 31,00—31,75 Mark, Roggen fein 32,50—33,25 Mark, Hausbacken 31,75—32,75 Mark, Roggen-Futtermehl 12—13 Mark, Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 3,60 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 27,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Schifffahrtslisten.

Swinemünder Einfuhrliste. Hamburg: Johannes, Ossenbrüggen. J. C. Krüger 100 Sack Reis. Brumhard u. Kießler 222 St. Blauholz. Ordre 500 Stück Blauholz. Herotitzky u. de la Barre 100 Sack Reis. — Bremen: Helene Springer. Scherpe u. Blau 50 Ballen Reis. Gebrüder Beyer 125 do. N. Zweck 125 do. Brumhard u. Kießler 400 do. Greetjeline, Doyen. Reinh. Schöpperle Nachf. 200 Bll. Reis. Scherpe u. Blau 200 do. Dittmar u. Perters 100 do. — Cadet, Fork. Albert de la Barre 500 Bll. Reis. Wendorff u. Heuschert 125 do. Müller u. Bolle 100 do. — Petrus, Ebeling. Wendorff u. Heuschert 200 S. Reis. Kanitz und Nietardt 100 do. Korth u. Büttner 120 do. F. Martens 121 do. Lehmann und Wiegels 85 do. Mattfeld u. Friedrichs 50 Kist. Stärke. — Skielskör: Eckhardt, Baumgarten. Ordre 104,070 Kg. Roggen. — Kopenhagen: Aarhuus, Caroc. Meyer H. Berliner 50 F. Schmalz. — Hull: Milo, Monro. Henry Jacobs 1016 Sack Kartoffeln. Schreyer u. Co. 50 Bll. Baumwolle. Emil Tradelius 160 Sack Kartoffeln. Grawitz u. Kreich 50 Kist. Speck. Theodor Hoffmann 90 Faß Leinsaatöl. Wolfram u. Rohde 195 Sack Weizenkleie. Ordre 250 Sack do. — Newyork: Alliance, Overland. Borchard u. Laue 2653 Barrels Petroleum.

Patent-Ertheilungen.

Vorrichtung zum Rauhen der kleinen Lederplatten an Billardqueues: C. Chenu in Etampes. — Neuerungen an Ziegelpreß- und Streichmaschinen: C. Schlickeysen in Berlin. — Neuerungen an Fahrzeugen zum Transport von Lebensmitteln: S. H. Linn in St. Petersburg. — Verbesserungen an Drahtseilbahnen: A. Bleichert in Leipzig. — Apparat zum Trocknen von Kaffeebohnen, Getreide, Früchten 2c.: H. Scholfield in Guatemala (Central-Amerika). — Selbstschließender Ventilhahn mit Luftbuffer: P. Menzel in Lauban. — Neuerung an Ventilhähnen: J. L. Schmidt in Dortmund. — Neuerungen an Closet-Spülventilen: H. Goodson in Berlin. — Neuerungen an Regulatoren für Webestühle und andere Maschinen: G. A. M. Malleval in Tarare (Rhône, Frankreich). — Neuerungen an einer Siederohrbürste: Chemnitzer Metalldraht-Bürstenfabrik und Drahtflechterei (Hessel u. Müller) in Chemnitz. — Neuerungen an Apparaten zur Verdampfung salzhaltiger Lösungen: Schäffer u. Budenberg in Buckau-Magdeburg.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 29., 30.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 6°,4	+ 2°,4	+ 1°,5
Luftdruck bei 0° (mm)	752''',9	754''',2	753''',3
Dunstdruck (mm)	2,9	3,6	3,6
Dunstsättigung (pCt.)	40	66	71
Wind	NW. 2.	NW. 2.	SW. 1.
Wetter	trübe.	heiter.	trübe.

Wasserstand. Breslau, 30. April. O.-P. 4 M. 96 Cm. U.-P. — M. 20 Cm.
29. April. O.-P. 4 M. 96 Cm. U.-P. — M. 20 Cm.

[Militär-Wochenblatt.] v. Reuß, Sec.-Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, in das 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, von Saldern, Sec.-Lt. von demf. Bat., in das 6. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43 versetzt. Jäckel, Hauptm. à la suite der 2. Ingen.-Insp., unter Entbind. von seinem Commando nach Würtemberg, in die 2. Ingen.-Insp. wieder einrangirt. v. Heineccius, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Comp.-Chef im 4. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 17, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des gen. Regts. zur Disp. gestellt. Dr. v. Gizycki, Unterarzt vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, mit Wahrnehm. einer vacanten Assist.-Arztstelle beauftragt. Niekisch, Zahlmstr. vom Füs.-Bat. 1. Westpreuß. Gren.-Regts. Nr. 6, zum 1. Bat. 3. Pos. Inf.-Regts. Nr. 58 versetzt. — Unteroff. von Below vom Cadettencorps als Portepee-Fähnrich, Gefr. von Wedell IV. vom Cadettencorps als charakt. Portepee-Fähnrich im Inf.-Regt. Nr. 99, Unteroff. Frhr. von Lüttwitz I. vom Cadettencorps als Port.-Fähnrich, Gefr. Weyrach I. vom Cadettencorps als chrarakt. Port.-Fähnrich im Inf.-Regt. Nr. 132 angestellt. Cadet von Grevenitz, vom Kgl. Sächs. Cadettencorps bei dem 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, als charakteris. Port.-Fähnrich angestellt. Hoffmann, Pr.-Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren.-Regt. Nr. 109, von dem Commando zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Neisse entbunden. Strohé, Zeuglieut. vom Art.-Depot zu Neisse zum Zeug-Prem.-Lieut. befördert. Dr. Günther, Assist.-Arzt 1. Kl. der Landw., vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 51 zum Stabsarzt der Landwehr befördert. Die Assist.-Aerzte 2. Klasse der Res.: Putzrath, vom 1. Bat. (2. Breslau) 3. Niederschles. Landw.-Reg. Nr. 50, Dr. Klose, vom 2. Bat. (Wohlau) 1. Schles. Landw.-Reg. Nr. 10 zu Assist.-Aerzten 1. Klasse der Res. befördert. Unterarzt der Reserve Dr. Michalke, vom 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschl. Landw.-Reg. Nr. 23 zum Assistenz-Arzt 2. Klasse der Res. befördert. Dr. Feuerstack, Stabs- und Bat.-Arzt vom 2. Bat. 3. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 50, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, Dr. Leschik, Assistenzarzt 1. Klasse der Landw. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschl. Landw.-Regim. Nr. 51, der Abschied bewilligt. — Klapproth, Herzogl. Braunschw. Referendar, zum Garnison-Auditeur in Glatz ernannt, Prinz von Croy, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier vom 2. Hessischen Husaren-Regt. Nr. 14, in gleicher Eigenschaft zum Regiment der Garde du Corps versetzt. Krell, Major, aggreg. dem 2. Hess. Husaren-Regt. Nr. 14, als etatsmäßiger Stabsoffizier in dieses Regiment einrangirt.

Vermischtes.

[Ein Stammbuchblatt v. d. Tann's.] Der verstorbene Freiherr Ludwig Samson von und zu der Tann-Rathsamhausen stammte väterlicher- wie mütterlicherseits aus altem Geschlechte. Das notorisch uralte fränkische Adelsgeschlecht von und zu der Tann theilt sich in die Christoph'sche Linie des blauen und des rothen Schlosses und die Conradi'sche Linie des gelben Schlosses. Der letzteren gehörte der Verstorbene an, der, wie seine Brüder und Vettern, von ihren Müttern, Freiinnen von Rathsamhausen, 1868 Namen und Wappen mit angenommen hatte. In dem bei C. A. Starke in Görlitz erscheinenden Kriegsstammbuche von 1870/71 hat der berühmte General außer seinem Namen unter sein Wappen geschrieben:

Nomen et omen
München, den 30. März 1874.

Das vereinigte Wappen der von und zu der Tann und von Rathsamhausen, wie es auf dem Stammbuchblatte vorliegt, ist getheilt und zweimal gespalten mit einem Herzschilde, das in Roth eine mit Kopf und Schwanz abwärts gebogene natürliche Forelle enthält. Die Felder I und V zeigen in Silber einen grünen Tannenbaum auf grünem Rasen, die Felder II und VI in Gold einen doppelschwänzigen gekrönten blauen Löwen, die Felder III und IV innerhalb eines rothen Bordes in Silber einen grünen Schrägbalken. Oberhalb der Freiherrnkrone sind drei gekrönte Helme angebracht, der erste mit wachsender rothgekleideter Jungfrau, die den Reichsapfel auf dem Haupte, in der Rechten eine oben mit fünf Pfauenfedern besteckte zugewendete Sichel trägt, der mittlere mit der Forelle vor einer rothen Säule mit drei Straußfedern (roth-silber-roth) oberhalb der Krone, an denen ein silberner Brackenrumpf mit rothem Halsband wächst, der dritte endlich mit wachsendem in der rechten Hand ein Schwert schwingenden Ritter, dessen Helm zwei goldene und eine blaue Straußenfeder trägt. Schildhalter sind Waldmann und Waldfrau mit Keulen auf Marmorpostament.

Literarisches.

„Das Magazin für die Literatur des In- und Auslandes" (50. Jahrgang 1881. Herausgeber Eduard Engel in Berlin, Verlag von Wilhelm Friedrich in Leipzig) enthält in seiner neuesten Nummer: Poesie: fünf Sprüche (Otto Roquette). — Aus fremden Zungen: Edmondo de Amicis, holländische Landschaft. — Sevilla. — Guido Mazzoni, die Post. (Deutsch von Woldemar Kaden.) — Deutschland: Setzerscholien zu Eduard Lasker: „Wege und Ziele der Culturentwickelung". I. (Peter Simplex, ein Setzer). — England: englische Israelitenschwärmer. Die Abstammung der Engländer von den Israeliten und der Weltuntergang im Jahre 1882. (O. E. von Wurmb-Eysnern). — Frankreich: Alfred de Musset I. (Alfred Meißner). — Italien: Edmondo de Amicis' „Poesie" (Robert Hamerling). — Dänemark: Ungedruckte Reisebriefe Andersens an eine deutsche Freundin. I. — Rußland: Iwan Turgenjew (August Scholz). — Kleine Rundschau.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Fahrplan der Personenzüge vom 15. Mai 1881 ab.

Orts-Zeit. | Orts-Zeit.

Breslau-Halbstadt. / Halbstadt-Breslau.

Nr. 21 Pers.-Z. I.—IV. Classe.	Nr. 23 Schnell-Zug. I.—III. Classe.	Nr. 25 Pers.-Z. I.—III. Classe.	Nr. 27 Pers.-Z. Breslau-Sorgau I.-IV. Cl. Gem. Z. Nr. 335. Sorgau-Halbstadt II. III. Cl.	Stationen.	Nr. 22 Pers.-Z. I.—IV. Classe.	Nr. 24 Schn.-Z. I.—III. Classe.	Nr. 26 Pers.-Z. I.—III. Classe.	Nr. 28 Pers.-Z. I.—IV. Classe.
550	910	1 0	630	Abf. Breslau ... Ank.	835	1140	415	937
6 6	924	117	645	Schmolz	819	1127	359	921
619	936	133	7 0	Canth	8 3	1114	342	9 5
632	948	148	713	Mettkau	746	1059	325	849
641	957	159	724	Ingramsdorf	735	1050	315	838
651	10 7	210	735	Saarau	724	1040	3 4	826
7 0	1014	218	743	Ank. Königszelt ... Abf.	714	1030	253	814
825	1150	5 6	942	Ank. Frankenstein Abf.	542	9 5	1 0	621
835	1128	354	920	„ Liegnitz .... „	542	9 7	12 9	6 0
1023	—	458	1024	„ Raudten .... „	—	8 4	—	318
715	1034	232	755	Abf. Königszelt ... Ank.	7 1	1017	243	8 3
731	1049	247	810	„ Freiburg ... Abf.	648	10 4	231	751
750	11 6	3 4	827	Ank. Sorgau ... „	633	948	214	735
8 2	1116	314	837	Abf. Sorgau ... Ank.	623	940	2 8	727
812	1128	326	849	„ Altwasser .. Abf.	615	932	2 0	719
832	1151	349	912	Ank. Dittersbach. „	552	9 7	138	655
840	144	520	921	Abf. Dittersbach. Ank.	—	9 2	1153	347
941	246	615	1022	Ank. Neurode ... Abf.	—	8 5	1049	246
9 7	12 1	357	922	Abf. Dittersbach. Ank.	—	815	134	653
916	1211	4 7	931	Ank. Fellhammer Abf.	—	8 7	126	645
8 0	1111	312	837	Abf. Sorgau ... Ank.	625	—	2 5	720
815	1122	324	859	„ Salzbrunn ... Abf.	616	—	155	710
†	—	334	†	„ Conradsthal ... „	†	—	†	†
844	1144	349	936	Ank. Fellhammer ... „	552	—	126	645
917	1214	410	932	Abf. Fellhammer ... Ank.	—	8 6	123	643
1021	128	516	1035	Ank. Liebau ... Abf.	—	655	1210	537
1 8	—	7 8	—	„ Freiheit (Johannisbad). „	—	—	934	2 8
1030	137	526	1046	„ Hirschberg ... „	—	634	12 3	526
847	1146	350	937	Abf. Fellhammer ... Ank.	550	—	123	643
9 4	12 3	4 6	1019	Friedland, R.-B. Breslau ...	533	—	1 5	626
915	1214	417	1037	Orts-Zeit } Ank. Halbstadt Abf. { Orts-Zeit	520	—	1250	613
9 8	12 7	410	1030	Prager } { Prager	513	—	1243	6 6
1259	1250	555	—	Abf. Halbstadt .. Ank.	—	—	859	4 4
129	129	634	—	Ank. Braunau ... Abf.	—	—	820	325
926	—	430	—	Abf. Halbstadt .. Ank.	—	—	1219	544
629	—	10 0	—	Ank. Prag ..... Abf.	—	—	650	830
—	—	422	—	„ Carlsbad ... „	—	—	1154	1154
—	—	558	—	„ Franzensbad „	—	—	1014	1014
—	—	556	—	„ Eger ..... „	—	—	1016	1016
—	—	812	—	„ Marienbad .. „	—	—	755	755
—	—	1215	—	„ München ... „	—	—	335	335
926	—	—	—	Abf. Halbstadt .. Ank.	—	—	—	544
344	—	—	—	Ank. Brünn ..... Abf.	—	—	—	1134
845	—	—	—	„ Wien ..... „	—	—	—	625

Durchgangswagen I.—II. Classe: a. in den Zügen Nr. 26 und 27 zwischen Hirschberg-Breslau und umgekehrt.
b. „ „ „ „ 25 und 26 „ Breslau-Prag-Carlsbad-Eger via Halbstadt und umgekehrt.

Frankenstein-Raudten. / Raudten-Frankenstein.

Nr. 11 Pers.-Z. I.—IV. Classe.	Nr. 13 Schn.-Z. I.—III. Classe.	Nr. 15 Pers.-Z. I.—III. Classe.	Nr. 17 Pers.-Z. I.—IV. Classe.	Nr. 321. Gem. Z. III. Classe.	Stationen.	Nr. 12 Pers.-Z. I.—IV. Classe.	Nr. 14 Schn.-Z. I.—III. Classe.	Nr. 16 Gem. Z. I.—III. Classe.	Nr. 18 Gem. u. Pers.-Z. I.—IV. Classe.	Nr. 20 Schn.-Z. I.—III. Classe.
—	628	1050	—	6 6	Abf. Mittelwalde. Ank.	1016	217	923	—	—
—	653	1121	—	616	„ Neisse .... „	10 0	140	846	—	—
—	848	1237	—	744	„ Camenz .... „	841	1222	717	—	—
542	9 5	1 0	621	8 9	Abf. Frankenstein ... Ank.	825	1150	5 6	942	—
559	919	117	638	837	Gnadenfrei	813	1135	443	927	—
618	935	136	657	9 7	Reichenbach i. Schl.	757	1116	413	9 7	—
629	945	147	7 8	Ankunft.	Faulbrück	746	11 5	350	854	—
640	†	157	719	—	Jacobsdorf	734	†	328	841	—
649	10 2	2 6	730	—	Schweidnitz	728	1047	318	834	—
7 4	1016	220	745	—	Ank. Königszelt ... Abf.	712	1032	251	814	—
835	1140	415	937	—	Ank. Breslau ... Abf.	550	910	1 0	630	—
750	11 6	3 4	827	—	„ Sorgau .... „	633	948	214	735	—
915	1214	417	1037	—	„ Halbstadt .. „	520	—	1250	613	—
714	1025	249	811	—	Abf. Königszelt ... Ank.	7 2	1020	219	742	—
722	—	—	†	—	Stanowitz	†	—	†	733	—
732	1038	3 3	828	—	Striegau	648	10 7	157	723	—
743	1047	311	836	—	Gr.-Rosen	634	954	137	7 4	—
758	1059	324	850	—	Jauer	622	942	116	648	—
8 8	11 8	333	859	—	Brechelshof	6 9	931	1253	632	—
825	—	346	912	—	Neuhof	553	—	1228	612	—
835	1128	354	920	—	Ank. Liegnitz ... Abf.	542	9 7	12 9	6 0	—
455	455	919	6 0 830	—	Ank. Berlin ..... Abf.	9 0 11 0	—	v. Görlitz 656	635 9 0	—
1115	4 0	9 0	1047	—	„ Breslau ... „	—	630	1015	1245 244	—
630	—	1245 244	6 0	—	Abf. Breslau .... Ank.	—	1115	—	9 0	—
11 0 9 0	—	635 9 0	3 0	—	„ Berlin ..... „	—	455	—	1021 Görlitz	6 0 830
9 1	—	4 7	930	—	Abf. Liegnitz ... Ank.	—	9 1	—	438	1030
922	—	421	944	—	Vorderheide	—	848	—	420	1017
948	—	436	10 0	—	Lüben	—	831	—	359	10 1
10 5	—	—	†	—	Coslitz	—	†	—	†	949
1023	—	458	1024	—	Ank. Raudten ... Abf.	—	8 4	—	318	932

Durchgangsw. f. I.—IV. Cl. in Zug Nr. 12 v. Liegnitz b. Camenz. Durchgangsw. f. I.—III. Cl. in den Zügen Nr. 13 u. 15 v. Camenz b. Liegnitz.

Von oben nach unten zu lesen! — Von unten nach oben zu lesen!

Breslau-Stettin. / Stettin-Breslau.

Nr. 309 Gem. Z. II.—IV. Classe.	Nr. 313 Gem. Z. II. u. III. Classe.	Nr. 3 Pers.-Z. I.—IV. Classe.	Nr. 1 Schnell-Zug I.—III. Classe.	Nr. 5 Pers.-Z. I.—IV. Classe.	Nr. 301 Gem. Z. II. u. III. Classe.	Stationen.	Nr. 6 Pers.-Z. I.—IV. Classe.	Nr. 304 Gem. Z. II. u. III. Classe.	Nr. 4 Pers.-Z. I.—IV. Classe.	Nr. 302 Gem. Z. Stettin-Cüstrin II.-IV. Cl. — Cüstrin-Reppen II.-III. Cl.	Nr. 2 Schnell-Zug I.—III. Classe.	Nr. 312 Gem. Z. II. u. III. Classe.
—	—	850	330	8 5	—	Abf. Breslau ... Ank.	947	—	515	—	1052	—
—	—	859	338	818	—	Ank. Schmiedefeld ... Abf.	937	—	5 6	—	1044	—
—	—	—	249	—	—	Ank. Schmiedefeld (R.-O.-U.-B.) Abf.	—	—	512	—	—	—
—	—	9 0	339	822	—	Abf. Schmiedefeld ... Ank.	936	—	5 4	—	1043	—
—	—	9 9	†	831	—	Herrnprotsch	928	—	456	—	†	—
—	—	917	354	841	—	Bresa	916	—	445	—	1026	—
—	—	931	4 7	857	—	Dyhernfurth	9 3	—	432	—	1013	—
—	—	944	419	912	—	Wohlau	848	—	417	—	959	—
—	—	10 6	440	937	—	Steinau a. O.	824	—	350	—	938	—
—	—	1034	5 8	1034	—	Raudten	757	—	321	—	916	—
—	—	1046	†	1047	—	Gramschütz	739	—	259	—	†	—
—	—	11 3	534	11 4	—	Ank. Glogau ... Abf.	721	—	241	—	847	—
—	—	253	944	—	—	Ank. Lissa ..... Abf.	621	—	1253	—	345	—
—	—	6 2	821 (Sagan)	1 3	—	„ Hansdorf ... „	317	—	941 v. Sagan	—	655	—
—	—	9 1	345	958	—	Abf. Lissa ..... Ank.	842	—	5 8	—	944	—
—	317	5 0	142	655	—	„ Hansdorf ... „	850	—	6 2	—	1 3	—
—	544	11 9	538	11 9	—	Abf. Glogau ... Ank.	711	—	235	—	836	1140
—	611	1121	†	1121	—	Fröbel	659	—	223	—	†	1120
—	641	1136	6 1	1134	—	Beuthen a. O.	643	—	2 7	—	810	1046
—	714	1152	616	1150	—	Neusalz	625	—	151	—	757	1020
—	734	12 3	†	†	—	Nittritz	612	Ankunft	139	—	746	†
—	826	1228	645	1220	739	Grünberg i. Schl.	548	10 0	117	—	726	923
—	859	1246	657	Ankunft	812	Ank. Rothenburg ... Abf.	—	921	1254	—	7 6	840
—	152	152	830	—	—	Ank. Guben ... Abf.	—	—	9 0	—	2 0	653
—	254	254	—	—	—	„ Cottbus ... „	—	—	744	—	1253	548
—	7 9	7 9	—	—	—	„ Halle via Eilenburg ..... „	—	—	—	—	8 0	133
—	642	642	—	—	—	„ Leipzig „ ..... „	—	—	—	—	825	156
—	620	620	—	—	—	„ Dresden (Altstadt) via Dobrilugk-Kirchhain ..... „	—	—	—	—	948	222
—	312	550	913 Züllichau	—	913 Züllichau	„ Posen ... „	—	5 5 Züllichau	1026	—	357	357
—	—	—	8 0	—	—	Abf. Halle via Eilenburg ..... Ank.	—	—	7 9	—	—	—
—	—	—	825	—	—	„ Leipzig „ ..... „	—	—	642	—	—	—
—	—	—	948	—	—	„ Dresden (Altstadt) via Dobrilugk-Kirchhain ..... „	—	—	620	—	—	—
—	—	744	1253	—	—	„ Cottbus ... „	—	—	254	—	—	—
—	—	9 0	2 0	—	—	„ Guben ... „	—	—	152	—	830	—
—	—	1026	357	—	—	„ Posen ... „	—	—	550	—	913 Züll.	—
—	Nr. 303 Gem. Z.	1253	7 2	—	—	Abf. Rothenburg ... Ank.	—	—	1232	—	655	—
—	Reppen-Cüstrin	110	716	—	—	Rädnitz	—	—	1211	—	640	—
—	II. u. III.	124	†	—	—	Beutnitz	—	—	1157	—	629	—
—	Classe.	132	734	—	—	Baudach	—	—	1149	—	†	—
—	Cüstrin-Stettin	149	748	—	—	Gross-Gandern	—	—	1129	—	6 5	—
—	II.—IV. Classe.	210	8 5	—	—	Ank. Reppen ... Abf.	—	—	11 6	—	546	—
—		255	845	—	—	Ank. Frankfurt a.O. Abf.	—	—	1028	—	5 8	—
—		455	1110	—	—	„ Berlin ..... „	—	—	9 0	—	3 0	—
—		950	—	—	—	„ Posen ..... „	—	—	455	—	1026	—
—		1026	357	—	—	Abf. Posen ..... Ank.	—	—	312	—	950	—
—	—	9 0	3 0	—	—	„ Berlin ..... „	—	—	455	1110	1110	—
—	615	1028	5 8	—	—	„ Frankfurt a. O. „	—	—	255	845	845	—
—	745	229	813	—	—	Abf. Reppen ... Ank.	—	—	1042	8 3	540	Nr. 306
—	8 7	240	823	—	—	Kohlow	—	—	1031	748	531	Gem. Z.
—	824	250	832	—	—	Lässig	—	—	1017	725	520	II.—IV.
—	850	3 3	843	—	—	Göritz	—	—	959	658	5 9	Classe.
—	910	316	856	—	—	Ank. Cüstrin (Vorstadt) ... Abf.	—	—	944	635	455	
—	1041	724	1026	—	—	Ank. Landsberg .. Abf.	—	—	524	546	230	—
—	2 3	6 5	245	—	—	„ Berlin ..... „	—	—	637	3 7	1125	—
—	924	323	—	—	—	Abf. Cüstrin (Vorst.) Ank.	—	—	833	617	210	—
—	1033	346	—	—	—	„ „ (Stadt) „	—	—	815	556	157	—
—	12 6	436	—	—	—	Ank. Frankfurt a.O. Abf.	—	—	635	5 5	1226	—
1050	945	1226	5 5	—	—	Abf. Frankfurt a.O. Ank.	—	—	12 6	436	1016	532
1221	1033	157	556	—	—	Ank. Cüstrin (Stadt) Abf.	—	—	1033	346	845	432
1234	1059	210	617	—	—	„ „ (Vorst.) „	—	—	924	323	815	411
1127	9 0	1125	537	—	—	Abf. Berlin ..... Ank.	—	—	2 3	6 5	810	643
335	1015	230	553	—	—	„ Landsberg .. „	—	—	1041	724	724	237
425	1145	334	9 2	—	—	Abf. Cüstrin (Vorstadt) ... Ank.	—	—	916	310	446	1140
5 2	1220	349	915	—	—	Neumühl-Kutzdorf	—	—	9 2	244	434	11 7
526	1246	4 0	925	—	—	Fürstenfelde	—	—	851	221	423	1044
549	110	412	936	—	—	Bärwalde	—	—	842	2 5	414	1024
614	145	426	947	—	—	Vietnitz	—	—	826	138	359	951
651	220	444	10 5	—	—	Königsberg N.-M.	—	—	810	1 5	342	915
710	239	456	1017	—	—	Uchtdorf	—	—	758	1237	331	847
740	315	514	1032	—	—	Wilhelmsfelde-Fiddichow	—	—	742	12 7	316	815
823	4 2	537	1052	—	—	Greifenhagen	—	—	720	1127	255	735
842	420	549	11 3	—	—	Ferdinandstein	—	—	7 7	11 5	242	7 9
9 2	442	6 3	1115	—	—	Podejuch	—	—	655	1046	230	648
925	5 5	620	1130	—	—	Ank. Stettin ... Abf.	—	—	640	1020	215	620

Durchgangswagen für I. und II. Classe in Zug Nr. 1 und 2 von Breslau via Reppen nach Berlin und umgekehrt.

Bei den mit einem † bezeichneten Stationen wird nur dann gehalten, wenn daselbst Passagiere aufzunehmen oder abzusetzen sind.
Die zwischen 6 Uhr Abends und 5 Uhr 59 Min. Morgens liegenden Zeiten sind in den Minutenzahlen unterstrichen.

Von oben nach unten zu lesen! — Von unten nach oben zu lesen!

Directorium.

Druck von Grass, Barth & Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

